

**Zeitschrift:** Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen  
**Herausgeber:** Schweizer Verband der Raiffeisenkassen  
**Band:** 34 (1946)  
**Heft:** 1

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.06.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweiz. Raiffeisenbote

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZERISCHER DARLEHENS KasSEN (SYSTEM RAIFFEISEN)

Erscheint am 15. des Monats — Redaktion und Administration: Sekretariat des Verbandes Schweizer Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 273 81 — Druck und Expedition: Otto Walter A. G., Olten, Tel. 532 91 — Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandssekretariat in St. Gallen zu richten. — Abonnementspreis: für die Pflichtexempl. (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 2.—, Freieexempl. Fr. 1.50, Droittoabonnement Fr. 3.—

Gesamtauflage 16 000

Olten, den 15. Januar 1946

34. Jahrgang — Nr. 1

## Jahresanfang.

Leise geht nun, was gewesen,  
Fällt zurück in jene Zeit,  
Drin der Menschen Müß' und Freuden  
Ruh'n in der Vergangenheit.

Froh und stark erstebt das neue,  
Unbekannte, junge Jahr,  
Birgt wohl auch in seinem Schoße  
Glück und Sorge und Gefahr.

Aber mutig gehen wir  
Diesem neuen Jahr entgegen,  
Sorgen wird es viele bringen,  
Aber drüber strahlt ein Segen.

Maria Duffli-Rutishauser.

## Zum neuen Jahre.

Ein inniges „Gott sei dank“ ist es, das sich an der Jahreswende 1945/46 dem christlich gesinnten Schweizer aufdrängt, wenn er seinen Rückblick auf das vergangene Jahr anstellt, ist es doch vorab der gütigen Vorlesung zu verdanken, wenn unsere teure Heimat unversehrt, ja sogar im Stadium wirtschaftlicher Prosperität auf einen 64jährigen Weltkrieg zurückblicken kann, der mit einzig dastehenden Schrecken, Leiden und Verlusten die Menschheit heimgesucht hat. Aber auch allen denjenigen gilt der tiefempfundene Dank, die mitbeigetragen haben, von unserer teuren Heimat das grauenhafte Schicksal der umgebenden Länder fern zu halten. Drastisch führen uns die jüngsten Veröffentlichungen des Bundesrates vor Augen, wie haarscharf wir mehrmals am namenlosen Unglück vorbeigegangen und wie sehr verräterische, im Dienste der Achsenmächte gestandene Elemente systematisch an der Unterminierung unseres Landes arbeiteten, um uns das bittere Los anderer überfallener Länder, wie Holland, Belgien, Norwegen usw. teilen zu lassen.

Mögen sich auch in leitenden Stellen vereinzelt, unsaubere Arealuren befunden haben, so darf doch mit hoher Anerkennung und Genugtuung auf die gewissenhafte, aber auch kluge und fürsorgliche politische und militärische Landesführung während des Weltkrieges 1939/45 zurückgeblickt werden, die keinerlei Pilgerfahrten in nordische Hauptquartiere antrat und einen Verteilungsapparat bewerkstelligte, der als Ruhmesblatt in die Geschichte eingehen wird. Ohne eine verständnisvolle Mitarbeit des Volkes, insbesondere ohne diszipliniertes, opferfreudiges Verhalten des Nährstandes wäre jedoch das leidliche Durchhalten unmöglich gewesen, so daß bei allem vorgekommenen Angereimten, Schweizerland und Schweizervolk, auch im Hinblick auf die geleisteten, umfangreichen Samariterdienste im Lichte der Geschichte ehrenvoll bestehen können. Darüber aber wird man sich klar sein müssen, daß empfangene Wohlthaten verpflichten. Ohne sich selbst aufzugeben, wird unser Land weiterhin in opferfreudiger Gesinnung, aber mit Klugheit, Vorsicht und Umsicht am geistigen und wirtschaftlichen Wiederaufbau der Welt teilnehmen müssen. Dabei wird es sich, wie im engem Kreis, darum handeln, vorab Hilfe zur Selbsthilfe zu gewähren, d. h. die Unterstützung dorthin zu dirigieren, wo ein fester Wille erkennbar ist in ehrlicher, angestrebter Arbeit, frei von Führervergötterung, Völkervergewaltigung und Rachegeist, dem christlichen Menschheitsideal zu dienen. Daneben gilt es, im eigenen Hause Ord-

nung zu halten. Neben der sukzessiven Zurückgewinnung der demokratischen Rechte und Freiheiten ist dafür zu sorgen, daß unlautere Elemente, die jedem Krieg nachfolgende revolutionäre Stimmung und vorgekommene Entgleisungen Einzelner nicht zu umstürzlerischen Handlungen mißbrauchen und die Disziplin der Kriegsjahre nicht nachträglich untergraben wird. Haben die Ereignisse im Dritten Reich gezeigt, wie gefährlich das müßige fatalistische Zuschauen der guten Elemente sein kann, so bedarf es erst recht in der traditionellen Demokratie, wo jeder Einzelne am Schicksal des Landes mitverantwortlich ist, der aufmerksamsten Mitarbeit am öffentlichen Wohl.

Noch zeichnen sich die Umrisse der künftigen Weltgestaltung nur schattenhaft ab. Egoismus und Materialismus werden den Menschen, wie immer, zu beherrschen suchen und die Sucht nach mühelosem „schön haben“ nicht nur erträumt, sondern im Kleid eines übertriebenen sozialen Vorwärtstrebens sogar gepredigt werden. Demgegenüber steht fest, daß unter irdischem Glück je und je nur eine angestrebte, die Talente und Kräfte aufs höchste ausnutzende Arbeit im Dienste des Nächsten zu befriedigen vermag; denn nur sie entspricht Gottes Willen und nur auf ihr wird Segen ruhen. Ausfüllung der geschenkten Zeit mit nützlicher Arbeit im Dienste des Mitmenschen, des Allgemeinwohls im engern und weitern Sinne des Wortes, Fortbildung und Leistungssteigerung werden erst recht nach glücklich überstandener Kriegszeit die Lebensweise des Schweizervolkes sein müssen, nachdem gerade diese Faktoren mächtig zum Durchhalten beigetragen haben.

Und damit befinden wir uns in der glücklichen Lage, die Richtigkeit des christlichen Leitmotivs unserer auf Hilfsbereitschaft und uneigennützig Arbeit im Dienste des Nächsten abgeminteten Raiffeisen auf seine neue bestätigt zu sehen. „Die Christenpflicht“, so sagte Vater Raiffeisen im Jahre 1887, wenige Monate vor seinem Ableben, „läßt sich nicht abkaufen, auch nicht mit Redensarten erledigen. Es wird verlangt, zu tun, für Gott zu arbeiten. Dies schüßt vor Ehrgeiz, vor Selbstsucht, gibt Kraft zur unermüdblichen Durchführung und eine innere Befriedigung, welche mit Geld nicht aufzuwiegen ist.“

Mit Befriedigung dürfen wir am Ende des fünfundsiebzigsten Jahres der Verpflanzung des Raiffeisengedankens auf Schweizerboden feststellen, daß der ihm zu Grunde liegende Geist zur eigenartigen Arbeitsleistung im Dienste des Nächsten nicht erstorben ist, wenn auch der Vollkommenheitsgrad nie erreicht werden kann und im unausgesetzten Kampf gegen materialistische Auffassungen Stellung bezogen werden muß, um Verflachungen mit schließlichem Zerfall rechtzeitig vorzubeugen.

Man darf es als gutes Omen für die Zukunft deuten, daß auf dem Lande gerade unter der jüngern, aus dem Felde heimgekehrten Generation — allen materialistischen Zeitströmungen zum Trotz — ein zeitaufgeschlossener, von sozialem Fühlen, von Solidarität, Hilfsbereitschaft und Kameradschaft getragener Geist weht, der für gesellschaftliche Selbsthilfe viel Sympathie und Verständnis aufbringt. Diesem Umstand ist es wohl in erster Linie zu verdanken, daß sich seit dem Waffenstillstand, in Verbindung mit der Entladung aufgespeicherter Energie, eine Gründungswelle in Bewegung setzte, die dazu führte, daß 1945 bei 33 Neugründungen mit der bisherigen Jahreshöchstproduktion an neuen Darlehenskassen abfloß. Dabei haben sich insbesondere die beiden, bisher zurückgebliebenen Bergkantone Graubünden und Tessin mit je 7 neuen Gebilden ausgezeichnet, aber auch zehn weitere Kantone haben Läden geschlossen und bereits läßt sich das neue Jahr wiederum vielversprechend an. Auch die innere Verfassung hat namhafte Fortschritte gemacht. Wird auch der Bilanzzuwachs hinter der Erweiterungszahl der beiden Vorjahre von je 60 Millionen zu-

rückbleiben, so darf doch eine Ausweitung der Totalbilanzsumme um zirka 40 Millionen auf 700 Millionen erwartet und neben gefestigten Aktiven mit einer Erweiterung der Reserven auf über 25 Millionen gerechnet werden.

Mit Befriedigung kann die schweizerische Raiffeisenbewegung nicht nur auf das verlossene Jahr, sondern auf die Kriegsperiode 1939/45 zurückblicken, die unwillkürlich den Gedanken der dörflichen Zusammengehörigkeit und Schicksalsgemeinschaft auch auf finanziellem Gebiet gestärkt und gefördert und damit dem Landvolk ein Hilfsmittel in die Hände gegeben hat, das beitragen wird, die bedauerlichen Rückschläge der letzten Nachkriegszeit zu verhüten. Und wenn diese Erfolge mit Genugtuung erfüllen, so besonders deshalb, weil diese Errungenschaft ausschliessliches Eigengewächs ist, freiem Willen, eigener Initiative, eigener Anstrengung, aber gegenseitigem Vertrauen, harmonischem Einvernehmen und dem vermehrt sich verankernden Glauben an des Dorfes eigene Kraft zu verdanken ist. Hat die Bewegung neuerdings in kritischen Jahren ihre Probe ausgezeichnet bestanden, so gibt es gleichwohl kein Ausrufen auf Lorbeeren, sondern nur einen aufmerksamen Weiterbau, wobei die von Vater Raiffeisen überlieferten Grundsätze die unumstößliche Grundlage bilden müssen. Einigkeit und Geschlossenheit auf dieser in den Grundfesten der christlichen Sittenlehre ruhenden Basis müssen die unmittelbaren Grundsäulen bilden, nicht nur um sich der erfahrenen Gunst während der Kriegsjahre würdig zu zeigen, sondern vor allem, um Volk und Vaterland in der noch verklärten Nachkriegsentwicklung eine wertvolle wirtschaftliche und moralische Stütze sein zu können.

In diesem Sinne entbieten wir allen Mitarbeitern, Freunden und Gönnern des Raiffeisenwerkes, in Verbindung mit tiefempfundenem Dank für ihre Treue und Sympathie,

ein glückliches, gottsegnetes neues Jahr! J. S.

## Der Bauer und das Jahr 1945.

(Korr.) Das Jahr 1945 hat der Welt die Waffenruhe gebracht. Mühsam kann nun an die Heilung der blutenden Wunden und an den Wiederaufbau geschritten werden. Die Weltlandwirtschaft ist an dieser Wiederaufbauarbeit stark beteiligt. Selbst unser Bauernstand wird einen bescheidenen Beitrag zu leisten imstande sein, denken wir nur an den Export erstklassigen Rindviehs und erstklassiger Zuchtschweine zur Remontierung der stark dezimierten ausländischen Tierbestände. Bereits im Jahre 1945 konnte diese Mitarbeit aufgenommen werden. Doch wird der wesentlichste Teil erst in den nächsten Jahren möglich.

Für unseren Bauernstand war die Beendigung des Krieges und damit im Zusammenhang die Aufhebung des Aktivdienstes in unserem Lande ein Schritt zur Normalisierung der Arbeitsverhältnisse. Es war allerdings nur ein erster Schritt, denn die Mehranbaupflicht geht vorüberhand und vermindert weiter. Dagegen sind nun die Wehrpflichtigen und die dienstpflchtigen Pferde weitgehend dem Bauernbetriebe zurückgegeben, so daß diese Mehranbaupflichten und andere kriegswirtschaftliche Mehrleistungen der Landwirtschaft besser bewältigt werden können. Das hat sich bereits beim Herbstanbau 1945 deutlich gezeigt. Es ist wieder eher möglich, rechtzeitig mit den laufenden Arbeiten im Bauernbetriebe und im Bauernhause fertig zu werden. Dies allein schon bedeutet eine Erleichterung und ist geeignet, die vielfach überhand genommene Verdrießlichkeit und Gereiztheit in den Bauernfamilien zu vermindern.

Das Landwirtschaftsjahr 1945 hat nicht gehalten, was es versprach. Die bisherigen Kriegsjahre waren im allgemeinen recht gute und fruchtbare Erntejahre gewesen. 1945 ist diesbezüglich in mancher Beziehung etwas aus der Rolle gefallen. Andererseits erreichte die Mangelwirtschaft ihren Höhepunkt. Erst im letzten Vierteljahr 1945 traten allmählich verschiedene Lichtblicke in unserer Landesversorgung ein, dank den wieder in Gang kommenden Importen. Es hat sich wieder einmal bestätigt, daß die Jahre mit sehr frühzeitigem Vegetationsbeginn nicht die besten sind. Sie sind eben auch. Spätfrösten um so stärker ausgesetzt. Die Frostnacht vom 30. April auf den 1. Mai hat in unserem Obstbau große Verheerungen angerichtet, ebenso in sehr vielen Weinbergen. Die Obsterteute fiel denn auch mager aus und erreichte kaum einen Drittel der sehr guten Obsterteute des Vorjahres. Einzig die Ostschweiz hatte einen guten Ertrag zu verzeichnen. Beim Weinbau fiel wenigstens eine gute Qualität an. Immerhin zeigten sich hier je nach Landesgegend und Sorten erhebliche Unterschiede.

Ein zweites, charakteristisches Merkmal des Jahres 1945 war die herrschende Trockenheit im Sommer, welche sich in der Westschweiz zu einer eigentlichen Dürre steigerte und schwerste Schäden verursachte. Auch in den weniger betroffenen Gegenden machten sich Ertragsausfälle geltend, so vor allem im Frühkartoffelbau und teilweise auch im Getreidebau, ganz abgesehen von den ungünstigen Auswirkungen auf den sommerlichen Futterwuchs. Wir mußten denn auch bei der Kartoffelernte — obschon die Anbaufläche gegenüber dem Vorjahre nicht kleiner war — einen Ausfall von rund 20,000 Wagen zu zehn Tonnen in Kauf nehmen. Glücklicherweise konnte die Landesversorgung mit Kartoffeln dennoch gut gedeckt werden. Sehr mitgenommen wurde vor allem auch der Dauergemüsebau. Sein Ertrag fiel wesentlich kleiner aus als in den Vorjahren. Ohne die gesteigerten Importe hätten wir bei der mageren Obsterteute und bei den kleinen Dauergemüsemengen einen recht ungünstigen Winter erlebt. Heuerteute und Heuertrag waren nur mittelmäßig. Besser fiel die Ernte aus und über Erwarten gut der herbstliche Graswuchs. Dazu kam, daß die Heuablieferungen weitgehend aufgehoben werden konnten und die Futtergetreideablieferungen vollständig. Dadurch verbesserte sich die Situation für die diesjährige Winterfütterung. In der gleichen Richtung wirkte sich auch die reichliche Silofutterbereitung im Herbst aus. Die Milchproduktion hat seit dem Herbst einen günstigen Verlauf genommen. Doch ist sie immer noch verhältnismäßig bescheiden, so daß die Rationierungsmaßnahmen auf diesem Sektor noch längere Zeit andauern müssen.

Wie in den früheren Kriegsjahren hatte sich unsere Landwirtschaft nicht so sehr mit Absatz- als vielmehr mit Produktionsfragen zu beschäftigen. Diese Situation dürfte sich aber bald wieder ändern. Je mehr wir uns der eigentlichen Friedenswirtschaft nähern, um so wichtiger wird das Problem der dauernden Existenzsicherung unserer Landwirtschaft. Auf sozialpolitischem Gebiete ist im November 1945 mit der Annahme des Familienschutz-Verfassungsartikels ein wichtiger Eckstein gelegt worden, der für unseren Bauernstand von weittragender Bedeutung ist. Ein weiterer Eckstein muß mit den revidierten Wirtschaftsartikeln im neuen Jahre gelegt werden. Wir stehen heute bereits mitten in der Uebergangszeit drin, welche die Bausteine für die Dauerlösungen auf landwirtschaftlichem Gebiete vorzubereiten hat. Das trifft namentlich auch zu hinsichtlich der kommenden Regelung des Schlachtviehabsatzes.

Rückblickend darf der schweizerische Bauernstand das Gefühl erneuter Pflichterfüllung beglückend in sich tragen und der Hoffnung Ausdruck geben, daß ihm diese treue Pflichterfüllung von Volk und Land in Zukunft würdig vergolten wird.

## Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

In der Weltwirtschaft herrscht jetzt das naheliegende Bestreben vor, so rasch als möglich von den Kriegs- in die Friedensverhältnisse hinüberzuwechseln. Dabei wird man aber rasch gewahr, daß die stark von der Politik abhängige Wirtschaft kein Automat ist, sondern ein von mannigfachen, oft schwer zu erkennenden Umständen abhängiger Organismus, der zum geordneten Gang nicht nur viel guten Willen, sondern dazu ein gewaltiges Maß an Klugheit, Umsicht und Feingefühl erheischt. Die vorläufige Uebersicht ergibt, daß die Wiedererlangung einigermaßen normaler Bahnen vor allem vom Arbeitswillen der „Männer der schwierigen Hand“ abhängt und drastisch das Schlagwort in Erscheinung tritt: „Wenn sein starker Arm nicht will, stehen alle Räder still.“ Bis auf weiteres aber handelt es sich vielfach nicht um die Inbewegungsetzung, sondern vorerst um die Wiederherstellung der Räder, die zum Teil Altstahl sind, so daß Jahre vergehen werden, bis sie wieder produktive Kraft haben. Erstes und größtes Problem wird es deshalb sein, die regulärer Zivilarbeit entwöhnten Arbeitermassen wieder arbeitsfreudig zu machen, was nur mit sozialer Besserstellung und damit verbundener Fabrikationsverteuerung möglich ist. Sodann sind Millionen von Menschen im arbeitsfähigen Alter gesundheitlich geschwächt und die Leistungen der noch unter militärischem Regime tätigen Arbeiter stark beschränkt. Im Gegensatz zu vielfachen, während des Krieges gehegten Befürchtungen ist deshalb für die nächste Zeit nicht die Unterbringung, sondern die Erlangung der Arbeitskräfte das brennendste Problem.

Dies hat seine Auswirkung spez. auf die einheimische Wirtschaft, die bekanntlich seit Kriegsende in höchster Tourenzahl läuft, und, wie



die Prognostiker erwarten, noch für das volle Beschäftigung bietet. Der vielfache Mangel an geschulten, tüchtigen Arbeitskräften führt dazu, daß die Löhne trotz teilweiser Lebensmittelverbilligung noch im Steigen begriffen sind und von einer namhaften Senkung des Preisniveaus vorläufig nicht die Rede sein wird, zumal die noch auf lange Zeit hoch bleibenden Steuern und zunehmenden Sozialzuschläge ein wesentliches Abbaubindernis bilden.

Die heutige wirtschaftliche Prosperität darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß Rückschläge unvermeidlich sind, wenn einmal die ausländische Wirtschaft wieder im Gang ist und billigere Erzeugnisse der fremden Konkurrenz zu einem Niedersteigen des überhöhten schweizerischen Preis- und Lohnniveaus nötigen. Um aber dannzumalige Auswirkungen zu mildern, muß die heutige Konjunktur zu namhaften, vom Staat zu duldbenden Abschreibungen und Rückstellungen verwendet werden. Dann aber soll der Staat auch nicht einspringen, wenn Leute, welche in guten Zeiten verantwortungslos draußlos gewirtschaftet, das heißt nicht gespart haben, in kritische Situationen geraten, und via selbsttätige Parlamentarier mit Vehemenz das „Staat hilf du“ ertönen lassen. „Selbsthilfe vor“, jetzt und später, soll die Parole lauten. Dies gilt nicht nur für die Industrie, sondern auch für Gewerbe und Landwirtschaft. Sonst wird das Wirtschaftsleben zu einer Maschine, bei welcher der Staat die Reparaturkosten bezahlt, nachdem der wenig verantwortungsbewußte Nutznießer ihre Kräfte erschöpft hat. Ueberhaupt wird der Rückzug des Staates aus der ihm in den Kriegsjahren aufgenötigten Wirtschaft ein Hauptmoment sein, um wieder zu einem die Individualkräfte anregenden, soliden Verhältnis zu gelangen; denn sonst besteht auch die Gefahr, daß der Steuerzahler dauernd die Verluste zu tragen hat, die die ungelente Hand des Staates z. B. beim Kapitalexport verursacht, während in der letzten Nachkriegszeit immerhin in Hauptsachen die Banken und ihre Aktionäre die Leidtragenden unvorsichtigen Handelns waren.

Der in steigender Belebung befindliche Außenhandel machte auch in den letzten Monaten des alten Jahres weitere Fortschritte, so daß z. B. im November 1945 die Einfuhrwertziffer die schon lange nicht mehr erreichte Zahl von 200 Millionen Franken überschritt und auch die Ausfuhr mit 158 Millionen ebenfalls den weitaus höchsten Monatsbetrag des Jahres verzeichnet. Diese Erscheinungen stehen parallel zur fühlbar gebesserten Lebensmittelversorgung mit den freundlichen Ueberraschungen der Inkraftsetzung blinder Coupons zu gelegentlicher Wiederauffüllung „kriegsgemäßer Erleichterungen“ der Körpergewichte. Jedenfalls kann die Sorge über die lebensnotwendigen Kalorien als endgültig beseitigt angesehen werden, nachdem auch der in solider Verfassung befindliche Schweizerfranken dafür sorgt, daß wir vom Ausland nicht an letzter Stelle beliefert werden, eine Erwägung, die sich vielleicht mit der Zeit auch utopistisch eingestellte Währungstheoretiker zu Gemüte führen. Was am meisten fehlt, ist die Kohle, dieses für unsere hochentwickelte Industrie so notwendige Element, das wohl in großer Menge in ausländischer Erde liegt, aber aus den teilweise zerstörten Gruben nicht oder vielfach nur mit Streifunterbrüchen gefördert wird, abgesehen, daß die Transportverhältnisse immer noch sehr ungenügend sind und sich erst mit durchgängiger Rheinbenützung fühlbar bessern werden. Der Lebenskostenindex stand im November 1945 mit 207 Punkten nahezu auf der Novemberstufe des Vorjahres. Aus den oben angeführten Gründen wird selbst bei stark verbilligten Ueberseefrachten in nächster Zeit kaum ein Sturz zu erwarten sein, zumal das Publikum nicht so sehr nach verbilligten Ersatzprodukten greift, sondern die teuer bleibenden Echtwaren bevorzugt, dem Hausbesitzer nicht dauernde Drosselung gerechtfertigter Mietansprüche aufkotriert werden kann und die Subventionierung des Wohnungsbaues wieder einmal ein Ende finden muß.

Entsprechend der günstigen Wirtschaftslage herrscht auch im Handel mit Börsenpapieren eine verhältnismäßig gute Stimmung die von der allmählich sich bessernden Verständigung der „Großen Drei“ genährt wird. Angesichts der noch in frischer Erinnerung liegenden, schlimmen Erfahrungen in den zwanziger und dreißiger Jahren, ist der Optimismus jedoch ein gedämpfter und Stabilität (Gleichstand) das hervortretende Charakteristikum am Geld- und Kapitalmarkt. Die Flüssigkeit dauert weiter an. Sie dürfte sich im neuen Jahre eher noch verstärken, da die währungspolitischen Voraussetzungen für einen zuverlässigen, internationalen Kreditverkehr erst im Werden begriffen sind, der Inlandgeldbedarf bei der heutigen Verdienstmöglichkeit leicht zu befriedigen ist und der Staat im Interesse der Tiefhaltung der Anleihezinssätze auf die Erhaltung einer leichter Marktverfassung be-

dacht ist. Sodann wird sich der öffentliche Finanzbedarf im 1. Semester 1946 i. wesentlichen auf eine Bundesanleihe von zirka 300 Millionen beschränken können. Die Girogelder bei der Nationalbank sind gegen Ende Dezember für kurze Zeit unter 1100 Millionen gesunken, bereits in der ersten Januarwoche aber wieder auf 1138 Millionen gestiegen. Der Notenumlauf hat am 31. Dezember 1945 mit 3835 Millionen einen neuen Höchststand erreicht. Neben der mit Fiskalgründen und niedrigen Zinssätzen erklärbaren Thesaurierung hat auch der Umstand beigetragen, daß viele Geldinstitute zu Bilanzausgleichszwecken am Jahresende übersehtzte Barbestände halten, die nach Neujahr wieder teilweise dem Noteninstitut zuwandern, das denn auch bereits in der ersten Januarwoche einen Ueberschuß der Papiergeldbeinzahlungen von 123 Millionen verzeichnete. Die Golddeckung andererseits hat weiter zugenommen und notierte am 7. Januar 4778 Millionen, wozu noch 167 Millionen deckungsfähige Devisen kommen, so daß verständig ist, wenn der vorzüglich gedeckte Schweizerfranken sozulagen zur begehrtesten Devisen der Welt geworden ist. Analog der stabilen, flüssigen Geldmarktlage sind auch die Zinssätze, die international eher nach unten als nach oben neigen unverändert geblieben. Die Rendite der ersten Anleihenobligationen bewegt sich um  $3\frac{1}{4}\%$  herum. Der durchschnittliche Obligationensatz beträgt bei den Großbanken 2,91 %, bei den repräsentativen Kantonalbanken 2,95 %. Spargelder werden bei den Kantonalbanken im Mittel zu 2,46 % verzinst. Der Schuldzinssatz für Hypothekendarlehen ist ebenfalls unverändert und beträgt vorherrschend  $3\frac{3}{4}\%$ ; die übrigen Sätze folgen auf kurze Distanz, so daß heute alle einigermaßen normal gedeckten Kreditbedürfnisse zu günstigen, für die Wirtschaft tragbaren Bedingungen befriedigt werden können.

Für die Raiffeisenkassen, die nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses 1945 zur Zinsfußgestaltung Stellung zu nehmen haben, ergibt sich unter den heutigen Umständen ein Festhalten an den bisherigen Sätzen für Gläubiger und Schuldner, d. h.  $1\frac{1}{4}$ — $1\frac{1}{2}\%$  für Kontokorrent-Gelder,  $2\frac{1}{2}$  bis höchstens  $2\frac{3}{4}\%$  für Spareinlagen und 3 % für Obligationen bei wenigstens 4—5jähriger Bindung, während  $3\frac{1}{4}\%$  höchstens bei 6—10jähriger Laufdauer angängig sind. Für erste Hypotheken gilt der Satz von  $3\frac{3}{4}\%$ , für nachgehende ein solcher von  $3\frac{3}{4}$ —4 % während bei den übrigen Darlehenskategorien 4— $4\frac{1}{4}\%$  am Platze sind, sofern nicht namhafte Reserven einen uniformen Schuldzinssatz von  $3\frac{3}{4}\%$  erlauben. S.

## Raiffeisengeist in Berggemeinden.

Aus dem Bündner Oberland wird uns geschrieben:

Die vielen in den letzten Jahren im Wallis, Uri und Graubünden gegründeten Raiffeisenkassen sind ein erfreulicher Beweis, daß Gemeinheitsgeist und Selbsthilfswillen in den armen Berggemeinden Fortschritte machen. Zum Raiffeisengeist gehört aber, nebst der materiellen Hilfe, auch die Pflege und Förderung sozialer Probleme, die Erhaltung einer bodenständigen Dorfkultur und Wahrung von Standesbewußtsein und einem gesunden Bauernstolz.

Der Winter hat seinen Einzug gehalten. Die Vereine haben bereits ihre Programme: Theater in jedem Dorf, Konzerte, Ballanlässe, Skirennen u. a. m. Sollten nicht auch die Raiffeisenmänner die Initiative zu belehrenden und aufklärenden Vorträgen ergreifen? Der Kleinbauer, der Arbeiter und der Handwerker stehen vor wichtigen Nachkriegsproblemen, zu denen sie Stellung nehmen müssen, besonders wenn sie mit dem Stimmzettel ihre Bürgerpflicht erfüllen wollen. Alle diese Lebensfragen könnten und sollten die Raiffeisenmänner, vielleicht mit Einladung auch der Nichtmitglieder, unter sich besprechen. Wir denken zunächst nicht an Vorträge auswärtiger Politiker von Format, sondern an eine offene Aussprache nach einem Kurzreferat eines Mitgliedes, sei es der Pfarrer, der Lehrer oder sonst ein uneigennütziger, klarer Kopf. Je nach der Zeit und den Verhältnissen können diese Versammlungen eingerahmt werden von Liedern, vom Vortrag eines passenden Gedichtes usw. Ist man in Verlegenheit, ein interessantes Thema zu finden, so möchte ich mit dem Dichter sagen: Greife nur hinein ins volle Menschenleben, und wo du greiffst, da wird es interessant. Der Pfarrer schöpft aus dem Archiv der Pfarrei, der Gemeindeforscher aus dem Gemeindearchiv, und beide werden aufmerksame Zuhörer finden, wenn sie vergilbte Urkunden neu aufleben lassen. Warum nicht ein Thema behandeln, wie das Handwerk in der Berggemeinde, die Landflucht und deren Verhinderung, alte religiöse Gebräuche usw. Die treibende Kraft bei diesen Veranstaltungen ist immer die selbstlose Liebe zum Volk, ein Kraut, das nicht in jedem Garten wächst.



## Im Garten ums Haus.

(E-s) In der unbeschwertten Wonne des Paradiesesgarten lebten die ersten Menschen. Als das Paradies erlosch, da waren Baum und Strauch die Gefährten der Menschheit. Mit einem Baumknüppel erschlug der neidische Kain seinen Bruder. Von der Deckung der Bäume und Sträucher schaute der Mensch der Urgeschichte das wechselnde Wild, suchte es als Beute habhaft zu machen. Garten, Baum und Strauch blieben bei aller Kulturentwicklung dem Menschen immer mit-verbunden. Als das Abendland zu den Kreuzzügen auszug, brachten die pilgernden Krieger morgenländische Gewächse erstmals in abend-ländische Gärten. Und seit jener Zeit pflanzt man Gemüse und Blumen in besonders hergerichtete Beete mit schützender Einfriedung. Jahrhunderte lang blieb der Garten sich mit wenig Abwechslung gleich. Manche Neueinführung blickt noch auf sein halbes Jahrhundert zurück. Der Schreibende erinnert sich noch an die erste Pflanzung und Züchtung der ersten Tomaten und Gurken, auf die Gartenbereicherung mit den ersten Blautannen. Der Garten war es, den die Menschen durch Jahrhunderte immer mit Liebe pflegten. Und diese Freude und Hin-gabe wollen wir ihm auch wieder im neuen Kalenderjahr schenken.

Im Gemüsegarten findet allerdings der Gartenfreund jetzt keine große Befähigung. Gefrorener und mit Schnee bedeckter Boden erträgt keine Bearbeitung. Und taut es einmal auf, so ist der Boden kotig und zum Schaufeln ungeeignet. Aber an geschützter Stelle findet sich vielleicht ein Komposthaufen, der umgestockt werden darf. Wir streuen Thomasmehl und Kali aus, treten vom Frost gehobene Pflanzen fest, schauen die Gartengeräte auf ihre Reparaturbedürftigkeit nach, geben die Samenbestellungen auf, füttern die Vögel im Freien. Man merke sich auch jetzt schon die Regeln für die kommende Kulturbestel-lung: nicht in schlechte Erde pflanzen, den Dünger nicht sparen, nicht zu tief säen, nicht lehtjährige Beete wieder mit gleichem Gemüse be-schicken. Wer ein gutgebautes Mistbeet besitzt, der möge ihm gegen Monatsende Karotten, Lauch, Treibsalat, Sellerie, Radieschen an-vertreten. Allgemein sei gesagt, daß man mit wenig Gartenarbeit im Januar eher zuviel als zu wenig tut. Sich sputen heißt es erst, wenn die Schneeglöcklein und die Krokus in voller Blüte stehen.

Wenn wir von Schneeglöcklein und Krokus reden, so denken wir schon an die Arbeiten im Blumengarten. Auch hier hat's noch keine Eile. Halten wir hier einmal fest, was ein Gartenkatalog uns sagt, der da schreibt: „Hast du deinen wöchentlichen Besuch im Blumenkeller gemacht? Reineige deine Geranien, Fuchsien und Hortensien von dürrer Laub und gieße sie mäßig. Benütze jeden frostfreien Tag, um diesen Raum zu lüften, dessen Temperatur nicht vier Grad über-steigen soll. Im Garten selbst sollten die Bäume und Sträucher ge-schnitten werden. Jetzt nimm den Kampf auf gegen Schilbläuse, schaffe das Moos und die Flechten von den Bäumen. Fällig ist auch die Winterbespritzung der Bäume.“ Dazu schreibt der „Schweizerische Pflanzenfreund“ in seiner Januar-Nummer: „Die einschränkenden Vorschriften über die Herstellung, Verteilung und Verwendung von Kupfersalzen und kupferhaltigen Pflanzenschutzmittel sind durch Ver-fügung des KIK auf den 6. Dezember 1945 aufgehoben worden. Wir haben diese langersehnte Nachricht mit Genugtuung gelesen und möchten es auch nicht unterlassen, unsere Gartenbesitzer darauf auf-merksam zu machen. Es ist zwar auch bekannt, daß sich viele Obst-baumbesitzer der vagen Hoffnung hingeben, daß es vielleicht auch ohne Bespritzung zu machen sei. Dabei braucht es nicht einmal besonderer Fachkenntnisse, um feststellen zu können, daß anscheinend saubere Bäume doch allherhand verdächtiges Gelichter beherbergen. Um das Uebel an der Wurzel zu packen, ist es notwendig, daß die Obstbäume gründlich bearbeitet werden, so daß die infektiöse Wirkung sich auch auf die Äste und Schrauben erstreckt. Wo nur oberflächlich gespritzt wird, ist es schade um das aufgewendete Material, um die verschwen-dete Zeit und das hinausgeworfene Geld.“ Der Bericht erwähnt dann ferner, daß allerdings eine Spritzung allein noch nicht für volle Erträge und gesundes Obst bürgt. Der Baum muß auch seine Nähr-stoffe haben. — Da wir einleitend von Baum und Strauch schrieben, so sei einmal einem Strauch abschließend ein Wort geschenkt. Eine Waldpflanze ist auch in unsern Gärten heimisch: der Wacholder. Es gibt verschiedene Arten dieses Juniperus. Man hat dem Strauch auch im deutschen Sprachmunde verschiedene Namen geschenkt: Machandel-baum wird er in den Märchen genannt. Er paßt so gut in die Haus-gärten, weil er so lebensfrisch ausschaut, immer grün bleibt. Dem

Dichter Goethe war der charaktervolle Strauch ein lieber Freund in seinem Weimarer Garten. Als ein Sturm einen solchen niederriß, da hielt er dies Ereignis sogar in seinen „Annalen“ fest. „Sagt der Tiroler Bauer“, so schreibt Hilde Sieg im sein illustrierten Buch „Baum und Strauch, dir ewig heißverbunden“, „daß man vor dem Holunder und dem Wacholder den Hut abnehmen sollte“, so geht der Desterreicher noch weiter und brüct seinen Respekt durch eine tiefe Verbeugung aus:

„Vor Hollerstaub'n und Kranawitt'n

Rud i mei Suat und noag mi bis halbe Mitt'n.“

Und dieser Kranawittensstrauch, wie ihn die Desterreicher nennen, wurde im Mittelalter in allen Büchern der Heilkunst gewürdigt. So schreibt Hieronymus Bod Anno 1511: „Alles, was am Weckolter-baum ist, das reucht wol. Erstlich das harz, so heraußer fleußt, wann der baum im ersten safft verwundet würt. Darnach die gedörte Wurzel und stämme, zum dritten die grüne, frische, zeitlige beerlin, und zum letzten das grün bornecht laub, wann angezündt würt mit sewer.“ Auch heute ist die Heilkraft des Wacholder nicht vergessen. Pfarrer Kneipp konnte nicht genug die Heilwirkung des Strauches rühmen. Da sprach er von den Wurzeln, die man etwa zwanzig Minuten lang im Wasser sieden solle, um einen wassertreibenden, blutreinigenden Tee zu gewinnen: „Solch ein Wurzeltee veranstaltet schon eine kleine Treib-jagd auf alle Stoffe, die nicht in Magen, Nieren oder Blase hinein-gehören. Er wirkt auch günstig auf die Leber.“ Wacholderbeeren geben wir ja auch zum Einsalzen und ins Sauerkraut. — Zur Heilung einer Krankheit gehört in erster Linie ein tüchtiger Arzt und die Befolgung seiner Vorschriften. — Wenn wir da von einem Strauch und seiner Heilkraft etwas plauderten, so geschah dies im Hinweis auf seine Eigenart. Und erst dann wird uns ja eine Pflanze so recht lieb, wenn wir ihre Geschichte, ihre Eigenart tiefer kennen. Wir bekommen unser Heimatdorf doppelt lieb, wenn uns seine Vergangenheit auch bekannt ist. Und so mag es der Leser dieses Gartenberichtes dem Schreibenden nicht verübeln, wenn er gelegentlich aus dem tieferen Wesen eines Gewächses etwas plaudert.

## Genossenschaftliches Jahrbuch 1945.

Unter diesem Titel veröffentlichte der Verband Schweiz. Konsumvereine den ersten Jahrgang eines genossenschaftlichen Jahrbuches, das, aus seinem Vorwort zu entnehmen, den Zweck verfolgt, „den eidgenös-sischen und kantonalen Behörden, sowie allen denjenigen, die sich über die Verhältnisse, Leistungen und Resultate der schweizerischen Eidge-nossenschaft zu unterrichten wünschen, einen klaren Ueberblick zu ver-mitteln“, und für die Förderung und Gestaltung des Genossenschafts-wesens in der Schweiz von einflußreicher Bedeutung werden kann.

Im ersten Teil:

### „Die Genossenschaftsbewegung im Jahre 1944“

wird dem Verband Schweizerischer Konsumvereine, der mit seinen 549 angeschlossenen Organisationen unbestritten einen starken Anteil am Bestande der schweizerischen Genossenschaftsbewegung hat, der erste Platz eingeräumt. Dieser Verband, der im Jahre 1890 gegründet wurde, besitzt heute ein Anteilskapital von Fr. 2,050,200.— und offene Reserven von Fr. 15,1 Mill. Der Jahresumsatz bezifferte sich pro 1944 auf Fr. 275,572,267.—, wobei ein Nettoüberschuß von Fr. 625,021.— erzielt wurde. In bezug auf die Tätigkeit dieses Genossenschafts-verbandes erwähnt der Bericht sodann unter anderem dessen Verdienste in der Mehranbauaktion, wofür von ihm seit Ausbruch des Krieges bis zum Ende des Jahres 1944 mehr als Fr. 1,700,000.— aufgewendet wurden. Unter den Hilfswerken verdient besondere Erwähnung die Patenschaft „Co-op“, die vornehmlich für die schweizerische Bergbevöl-kerung geschaffen wurde; die Zahl der von ihr betreuten Gemeinden stieg im Jahre 1944 auf 14 an. Den Höhepunkt im Berichtsjahre bil-dete für die schweizerische Konsumvereinsbewegung, wie es heißt, die Delegiertenversammlung vom 24./25. Juni in Basel, die im Zeichen des Rochdaler Jubiläums, des 100jährigen Jubiläums der Gründung des ersten Konsumvereins der Eidegen, stand. Im Verlaufe seiner großen Entwicklung hat der Verband Schweizerischer Konsum-vereine eine Reihe von selbständigen Zweckgenossenschaften gegründet, so unter anderen: die beiden „Mühlengenossenschaften“ in Zürich und Ribaz, die „Schuh-Co-op“ in Basel, die „Genossenschaftliche Zentral-bank“ in Basel, die im Jahre 1944 eine Bilanzsumme von 185,95 Millionen Franken aufwies und einen Reingewinn von Fr. 751,865,— die „Möbel-Genossenschaft“, die „St. Johann Lagerhaus- und Schiff-fahrts-Gesellschaft“ in Basel, die „Schweizerische Genossenschaft für Ge-müsebau“ in Kerzers, die „Milcheinkaufsgenossenschaft Schweiz. Konsum-vereine“ und die „Co op-Lebensversicherungs-Gesellschaft“ in Basel.

Neben dem Verbandschweizerischer Konsumvereine kommen auch die „landwirtschaftlichen Genossenschaften“, die „gemeinnützigen Bau- und Wohngenossenschaften“ sowie der „Schweizer-Verband sozialer Betriebe“ zum Wort. Sodann wird die Arbeit der im Jahre 1935 gegründeten „genossenschaftlichen Gruppe der Bundesversammlung“, welche sich die Aufgabe einer zielbewußten Vertretung der genossenschaftlichen Interessen bei gesetzgeberischen Erlassen auferlegt hat, und der heute 66 Nationalräte und 12 Ständeräte angehören, gewürdigt und über „die Genossenschaftsbewegung des Auslandes“ unter besonderer Erwähnung der Konsumgenossenschaften und über „die internationale Genossenschaftsbewegung“ berichtet.

In einem zweiten Abschnitt werden verschiedene

„Genossenschaftliche Probleme“,

welche vorab die Konsumvereine berühren, besprochen, wie die „Besteuerung der Rückvergütungen der Konsumvereine“ und die „Bildungsarbeit des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine“, während der dritte Teil einem Ueberblick über

„das Wirtschaftsjahr 1944“

gewidmet ist, worin Nationalrat Dr. Weber in zwei Aufsätzen „Die Versorgung der Schweiz aus dem Auslande während der Kriegszeit“ und „Die Wirtschaft der Schweiz am Kriegsende“ behandelt. Dr. Weber dokumentiert seine Ausführungen mit statistischen Tabellen über die Wareneinfuhr und die Eigenproduktion unseres Landes während des Krieges. So betrug der Endrohertrag der schweizerischen Landwirtschaft nach dem Produktionswert im Jahre 1938 Fr. 1,296 Millionen, im Jahre 1944 dagegen 1,976 Mill. Franken. Den interessanten Darstellungen über die Entwicklung der „Preise und Löhne“ während der Kriegsjahre entnehmen wir, daß der Preisauftrieb in den ersten drei Kriegsjahren eine Erhöhung der Kosten der Lebenshaltung um 45 % bewirkte, während diese Preissteigerung in den beiden letzten Kriegsjahren bedeutend schwächer war, was ohne Zweifel „zu einem wesentlichen Teil der verschärften Preiskontrolle zu verdanken ist“. Allgemein ist anzuerkennen, daß sowohl die Preis- wie auch die Lohnentwicklung günstiger verlief als während des ersten Weltkrieges.

In einem vierten Abschnitt wird ein aufschlußreicher

„Statistischer Teil“

über die schweizerische Genossenschaftsbewegung und die schweizerische Wirtschaft in der Entwicklung speziell der vergangenen Kriegsjahre beigelegt. Daraus sind interessante Zahlenangaben über das bunte Bild der schweizerischen Genossenschaftstypen, der Konsumgenossenschaften, der landwirtschaftlichen Genossenschaften, des Zentralverbandes schweizerischer Milchproduzenten, des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen und der Verbände der Bezugs- und Absatzgenossenschaften zu entnehmen, und die „Wirtschaftszahlen“ geben manchen wünschenswerten Aufschluß über den schweizerischen Außenhandel, die Lohn- und Preisgestaltung und den Beschäftigungsgrad in der schweizerischen Wirtschaft während der Kriegsjahre. Eine

„Chronik“

hält die wichtigsten Daten aus der schweizerischen Genossenschaftsbewegung vom Januar 1944 bis Mai 1945 fest.

Unsere besondere Beachtung verdient naturgemäß der aufschlußreiche Beitrag von Dr. H. Brugger vom schweizerischen Bauernsekretariat in Brugg über „Die Landwirtschaftlichen Genossenschaften während des Krieges“. Seinen Ausführungen entnehmen wir, daß sich die Zahl der auch rechtlich als Genossenschaften anzusprechenden landwirtschaftlichen Vereinigungen seit 1938 mit Ausnahme der Raiffeisenkassen nicht mehr wesentlich erhöht hat. Im Zeitraume von 1938—1944 ist eine Nettozunahme um 316 Genossenschaften oder 4,6 % festzustellen, die zur Hauptsache auf die Vermehrung der Raiffeisenkassen (plus 115 Genossenschaften) zurückzuführen ist. Dr. Brugger veröffentlicht folgende interessante statistische Tabelle über die Entwicklung der im Handelsregister eingetragenen landwirtschaftlichen Genossenschaften:

Jahr	Milchverwertungs-genossenschaften	Viehzucht-genossenschaften	Landw. Bezugs-genossenschaften	Raiffeisenkassen (dem Verbands angehörend)	Ubrige landw. Genossenschaften	Total landw. Genossenschaften
1938	2917	1504	946	658	839	6864
1939	2924	1509	945	667	839	6884
1940	2924	1515	945	672	834	6890
1941	2934	1520	950	704	826	6934
1942	2946	1526	948	731	862	7013
1943	2965	1542	955	753	881	7096
1944	2974	1563	962	773	908	7180
Zunahme 1938/44 absolut	57	59	16	115	69	316
in %	2,0	3,9	1,7	17,5	8,2	4,6

Der Verband schweizerischer Darlehenskassen weist also den bedeutendsten Zuwachs an genossenschaftlichen Neugründungen während der Kriegsjahre auf, während bei den drei übrigen Hauptarten landwirtschaftlicher Genossenschaften, den Milchverwertungs-, Viehzucht-, sowie den Bezugs- und Absatzgenossenschaften, die Gründungstätigkeit fast zum Stillstand gekommen ist. Diese rasch ansteigende Entwicklung der Raiffeisenkassen und ihrer Zentralkasse wird noch durch folgende Uebersicht besonders dargestellt:

Raiffeisenkassen:	1938	1944	Zunahme in %
Kassenzahl	658	773	+17
Kassamitgliederzahl	61,290	75,290	+23
in Millionen Franken			
Bilanzsumme	420	660	+57
Spargelder	219	391	+79
Obligationen	112	121	+ 8
Hypotheken	253	372	+47
Umsatz	758	1,263	+67
Zentralkasse:			
Bilanzsumme	79	190	+141
Umsatz	407	826	+103

Die Rindviehzuchtgenossenschaften sind mit Ausnahme von etwa 37 Genossenschaften mit 1200 Mitgliedern in den Kantonen Tessin und Graubünden nach Rassegebieten zu fünf Verbänden zusammengeschlossen, unter denen der schweizerische Braunviehzuchtverband und der schweizerische Fleckviehzuchtverband mit einem Mitgliederanteil von 87 % eine überragende Stellung einnehmen. Der wachsende Einfluß, den diese Genossenschaften auf die schweizerische Viehzucht in den letzten Jahren gewonnen haben, erhellt daraus, daß der hochwertige Zuchtbestand der Genossenschaften von 1938 bis 1944 um 13 % zugenommen hat, während der schweiz. Rindviehbestand in der gleichen Zeit infolge des Mehranbaues um 12 % reduziert werden mußte.

Vorwiegend im Dienste der Landesverteidigung standen während den sechs Kriegsjahren die Milchverwertungsgenossenschaften, die von rund 145,000 Betrieben die nicht zur Selbstversorgung in Haushalt und Betrieb erforderliche Milch übernommen und die Verwertung der Milchserzeugnisse überwacht haben. Die leichte Zunahme der Genossenschaften ist hauptsächlich auf die mit den verschärften Kontrollmaßnahmen in Zusammenhang stehende Eingliederung von Alpmennereigenossenschaften in die regionalen Verbände zurückzuführen.

Auch die landwirtschaftlichen Bezugs- und Absatzgenossenschaften sind hinsichtlich der Vermittlung rationierter oder kontingentierter Hilfsstoffe in die Kriegswirtschaft eingepaßt worden. Während sich die Zahl dieser Genossenschaften und ihrer Mitglieder relativ wenig erhöht hat, ist eine bedeutende Umsatzsteigerung eingetreten. Am auffallendsten tritt sowohl bei den lokalen Genossenschaften wie den Verbandszentralen seit Kriegsbeginn die systematische Förderung der landwirtschaftlichen Produktenverwertung in Erscheinung. Die von den Verbänden übernommene Produktemenge, vorab Gemüse, Kartoffeln, Obst und Wein, stieg von 549,000 Doppelzentner im Jahre 1937/38 bzw. 1938 auf 2,000,000 Doppelzentner im Rechnungsjahre 1943/44 bzw. 1944 an.

Dr. Brugger schließt seine Ausführungen mit der dem landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen in der Schweiz für seine Leistungen im Dienste des gesamten Schweizervolkes volle Anerkennung zollenden Feststellung:

„Der Sinn für genossenschaftliche Zusammenarbeit hat somit in der schweizerischen Landwirtschaft während des zweiten Weltkrieges große Fortschritte gemacht. Wie gezeigt wurde, konnten auf wichtigen Gebieten die Genossenschaften und deren Zusammenschlüsse ihre Stellung festigen. Die Landwirtschaftsbetriebe hätten ohne die Genossenschaften die großen Leistungen, die im Anbauwerk und in der Aufrechterhaltung einer bedeutenden viehwirtschaftlichen Produktion zum Ausdruck kommen, nicht vollbringen können.“ —a—

## Aus dem Jahresbericht einer Bauernhilfskasse.

Die Jahresberichte der Bauernhilfskassen sprechen sich oft nicht nur über den Verlauf des Geschäftsjahres und den Stand der finanziellen Mittel am Jahresende aus, sondern verwerten die gemachten Beobachtungen und Feststellungen zu wertvollen Anregungen und heilsamen Ermahnungen. Dies war auch im Jahresbericht pro 1944 bei der Bündnerischen Bauernhilfskasse der Fall, was umso interessanter ist, als sich ihre Tätigkeit über einen typischen Bergbauerkanton erstreckt

und damit ein wertvoller Einblick in die bergbäuerlichen Verhältnisse ermöglicht wird.

Eingangs erwähnt der Bericht, daß die Herbstmärkte vom Jahre 1944 zuerst günstiger waren als im Vorjahr, dann aber mangels Käufer aus dem Unterland und dem Ausland die Viehpreise etwas zurückgingen. Dabei wird betont:

„In diesem Zusammenhange muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß Tiere von überdurchschnittlicher Qualität immer zu guten Preisen gesucht werden, was unsern Bauern ein Ansporn sein sollte, die Bestrebungen zur Erreichung eines qualitativ hochwertigen Zuchtbestandes unablässig weiter zu führen.“

Wie anderwärts, nahmen die Amortisationen auf den gewährten Darlehen zufolge gebesserter Wirtschaftslage zu, so daß insgesamt Fr. 120,655.— (72,678.25 i. W.) zurückbezahlt wurden, während sich der Betrag der neu gewährten Darlehen auf Fr. 131,930.55 belief. Der Bericht führt das gute Amortisationsresultat z. T. auf die angewandte strengere Praxis der Kassenverwaltung zurück und bemerkt dazu u. a.:

„In Fällen, wo die Nichteinhaltung der vertraglichen Rückzahlungsverpflichtungen nach unserer Auffassung auf schlechten Zahlungswillen des Schuldners oder ungenügende Mithilfe durch erwerbsfähige Kinder zurückzuführen war, sind wir auf dem Betreibungswege vorgegangen. Es kann erzieherisch von Nutzen sein, wenn die erwachsenen Kinder angehalten werden, an der Tilgung der Familienschulden mitzuwirken, nachdem sie in früheren Jahren auch von unserer Hilfe profitiert haben.

Betreibungen haben wir auch dort eingeleitet, wo sich der Schuldner zum Teil schon seit mehreren Jahren nicht einmal die Mühe genommen hat, unsere Mahnschreiben zu beantworten.“

Speziell um sich über die Notwendigkeit der Durchführung des Entschuldigungsrechtes Rechenschaft zu geben, wurden 95 der amtlich sanierten Betriebe näher untersucht. Dabei mußte mit Bedauern festgestellt werden, daß viele Bauern über ihre tatsächliche finanzielle Lage nicht orientiert waren, worin sogar manchmal die Ursache des Sanierungsbedürfnisses gefunden wurde.

Von den 64 neu gestellten oder vom Vorjahr pendent gebliebenen Gesuchen wurden 39 bewilligt, 10 abgewiesen, 3 zurückgezogen und 12 waren am Jahresende noch unerledigt.

Am Ende des Rechnungsjahres waren insgesamt Darlehen im Betrage von rund 1,3 Mill. Franken bestehend. Daneben verfügte die Kasse noch über nahezu 500,000 Fr. Bankguthaben, so daß es ihr möglich sein wird, ohne weitere Außenhilfe kommenden neuen Gesuchen noch auf lange Zeit zu entsprechen, zumal die Amortisationseingänge wiederum für Neuauszahlungen Verwendung finden können.

## Wegleitung für die Durchführung der Jubiläums-Versammlung.

Wie es im Leben des Einzelnen Daten gibt, die wie ein Markstein aus der Reihe der Jahre heraustreten und besonders gefeiert werden, so ist es löbliche Gepflogenheit, auch den Abschluß jahrzehntelanger, fruchtbarer Tätigkeit von Vereinen, Gesellschaften und Genossenschaften in besonderer Weise zu begehen. Fünfundzwanzigjähriges, fünfzigjähriges erfolgreiches Wirken einer Vereinigung, die sich, wie die Raiffeisenkasse, um das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben des Dorfes verdient gemacht hat, verdient eine spezielle Würdigung. Dies nicht zuletzt deshalb, weil es sich um ein von Selbsthilfe, Hilfsbereitschaft und Gemein Sinn getragenes Unternehmen handelt, das mit Ausnahme der örtlichen Jahresversammlung nur wenig hervortritt, zu den „Stillen im Lande“ gehört und dessen Träger im Bewußtsein treu erfüllter Pflicht und in der Genugtuung, den Mitbürgern uneigennützig gebietet zu haben, die Belohnung erblicken.

Ist es in erster Linie ein Akt der Dankbarkeit gegenüber den einflussreichen weitblickenden Gründern, die Viertel- oder Halbjahrhundertwende zu einem Rückblick zu benutzen, so verdienen auch die lebenden Mitarbeiter des aus eigener Kraft zur Blüte gebrachten Sozialwerkes eine orientierende Rückschau und damit auch einen Moment der Freude und Genugtuung über das Resultat ihres jahrzehntelangen, treuen Zusammenhaltens. Sind fünf und zwanzig- und fünfzigjährige, in bescheidenem Rahmen gehaltene Jubiläumsanlässe in der Geschichte einer Raiffeisenkasse durchaus gegeben, so ist es andererseits abzulehnen, schon den zehn- oder zwanzigjährigen Bestand zu einem eigentlichen Festanlaß zu gestalten oder nach dem wohlgelungenen fünfundzwanzigjährigen Jubiläum beim dreißig-, fünfunddreißig- oder vierzigjährigen Bestand wiederum zu „jubilieren“. Sobald diese Gedenktage sich allzu-

oft wiederholen, verlieren sie ihren Seltenheitscharakter, belasten das Ankostenkonto allzusehr und lassen sich auch mit dem auf Einfachheit eingestellten Raiffeisenstreben nicht vereinbaren. Das hindert nicht, die Jahrzehntgrenzen im Jahresbericht des Vorstandes durch einige Zahlenrückblicke besonders zu markieren.

Es ist ein offenes Geheimnis, daß schon die örtlichen Generalversammlungen der Raiffeisenkassen im Laufe der Jahre zu den bestbesuchten, gehaltvollsten und bestgelungenen Jahrestagungen im dörflichen Leben geworden sind, zu Tagungen, an welchen der genossenschaftliche Zusammengehörigkeitsgeist gepflegt, der soziale und kulturelle Aufbau gefördert und der Volksbelehrung und Volksaufklärung auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet in bester Weise gebietet wird. Bei aller Befriedigung über zahlenmäßige Fortschritte und erzielte Jahresergebnisse tritt das geistig-sittliche, ebenso wie das patriotische Moment immer stärker in den Vordergrund und es erfüllt die Jahreszusammenkunft der Raiffeisenkassen nicht nur eine genossenschaftliche, die Dorfgemeinschaft fördernde, sondern auch eine kulturelle Aufgabe.

Sind so die gewöhnlichen Jahresversammlungen, dörflich gesprochen, „Tagungen von Format“, so geziemt es sich, besonders dafür zu sorgen, daß die Jubiläumsversammlung zur Begehung des fünfundzwanzig-, später des fünfzigjährigen Bestandes dieses Prädikat voll auf verdient.

Einfach, einfach, aber geistig gehaltvoll, vor allem aber würdig, soll die Erinnerungsfeier sein. Damit dies zutrifft, ist eine entsprechende, vom Vorstand in Verbindung mit dem Kassier zu besorgende gute Vorbereitung notwendig, wobei folgende allgemeine Regeln zu beachten sind:

1. Das Jubiläum soll mit der ordentlichen Jahresversammlung verbunden, also nicht in Form einer Extratagung begangen werden.
2. Die Versammlung ist, wie die ordentlichen Jahresversammlungen, auf einen Sonntagnachmittag, keinesfalls auf einen mit Ausdehnungsgefahren verbundenen Abend anzuberaumen.
3. Zur Jubiläumsversammlung ist ein Verbandsvertreter einzuladen, der dafür sorgt, in einem angepaßten Referat das Raiffeisenische Gedankengut aufzutischen und die vielen im Laufe der Jahre neu beigetretenen Mitglieder etwas mit den Raiffeisengrundbägen vertraut zu machen. (Wegen starker Beanspruchung der Verbandsreferenten während den ersten drei Monaten des Jahres, ist es sehr wünschbar, daß möglichst 3—4 Wochen vor der Versammlung um die Abordnung nachgefragt wird.)
4. Die Versammlung zerfällt in zwei Teile, in die ordentliche Jahresversammlung und die Jubiläumsrückschau.
5. Im ersten Teil werden die ordentlichen Jahresgeschäfte wie gewohnt abgewickelt.
6. Der zweite — sogenannte Jubiläumsteil — beginnt nach kurzer Pause mit einem in der Regel vom Vorstandspräsidenten zu erstattenden Jubiläumsrückblick. Darin wird der Gründer gedacht, die Frucht jahrzehntelanger guter Zusammenarbeit durch einige Zahlenhinweise vor Augen geführt und den um das Wohl der Kasse besonders verdienten Männern in konzentrierter Form der gebührende Dank abgestattet. Bei großen Kassen und sofern besonders begabte Kräfte vorhanden sind, kann an Stelle dieses vorgetragenen schriftlichen Berichtes ein nicht zu umfangreicher und damit nicht zu kostspieliger, gedruckter Bericht treten. (Der Verband hält Mustervorlagen zur Verfügung von Interessenten.) Anschließend folgt der Jubiläumsvortrag des Verbandsreferenten. Diesem schließen sich die Glückwünsche eventuell weiterer Gratulanten an. Vor oder nach ihnen werden die Raiffeisenmänner in leitender Stellung, welche volle 25 Jahre bei der Kassa tätig waren, geehrt, sei es durch Verabfolgung von Ehrenurkunden (vom Verband erhältlich) oder einer Naturgabe von dauerndem Wert, wobei der Verband gerne mit Ratsschlagen zur Verfügung steht.
7. Die Tagung wird ordentlicher Weise im geräumigen Saale eines Dorfgasthauses abgehalten. Das Versammlungslokal ist einfach, aber gefällig zu schmücken, indem es z. B. mit Schweizer- oder Kantonswappen, evtl. mit den Bildern von Vater Raiffeisen und Pfarrer Traber geziert und mit etwas Blumen Schmuck versehen wird. Die Traktanden sollen womöglich mit Vorträgen eines Gesangvereins umrahmt werden, der mit Heimatliedern den Anlaß verschönert. Die



Liedervorträge werden zweckmäßigerweise zu Beginn, zwischen dem ersten und zweiten Teil, sowie am Schlusse dargeboten.

8. Den Versammlungsteilnehmern soll von der Kasse ein Imbiß offeriert werden. Während an gewöhnlichen Jahrestagungen im Falle der Abgabe von Vesperimbissen grundsätzlich keine Getränke verabfolgt werden sollen, kann an der Jubiläumsfeier eine Ausnahme gemacht werden. Dabei hat jedoch die Getränkeabgabe abgepaßt, für jeden einzelnen Teilnehmer zu erfolgen.

Der Vesperimbiß ist stets gegen Gutschein (Bons), der vor oder während der Versammlung verteilt wird, abzugeben und auf Grund der von der Wirtschaft eingezogenen Gutscheine die Abrechnung vorzunehmen. Nur auf diese Weise können nachträgliche, unliebsame Diskussionen vermieden werden.

9. Bei allem Bestreben, etwas Gediegenes zu bieten, muß weise Sparsamkeit walten und es darf auch das Programm nicht überladen werden. Insbesondere ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die ganze Veranstaltung nicht mehr als 3—3½ Stunden in Anspruch nimmt und die Teilnehmer rechtzeitig zu ihren abendlichen Obliegenheiten heimkehren können.

Auf Grund dieser Regeln ergibt sich für eine Jubiläumsversammlung folgendes

#### Program m :

##### I.

1. Eröffnung.
2. Wahl der Stimmenzähler.
3. Protokoll.
4. Vorlage der Jahresrechnung und Berichterstattung:
  - a) des Präsidenten,
  - b) des Kassiers.
5. Bericht des Aufsichtsrates.
6. Beschlußfassung über Rechnung und Bilanz.
7. Umfrage.

##### II.

8. Jubiläumsrückblick des Vorsitzenden.
9. Referat eines Vertreters des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen.
10. Unfälle.
11. Auszahlung des Geschäftsanteilsinses.
12. Kurzes Schlußwort des Vorsitzenden.

Eine auf diese Weise durchgeführte Jubiläumsversammlung, die sich bei bescheidenem Kostenaufwand durchführen läßt, wird zu einem gediegenen Erinnerungsanlaß werden, von dem alle Teilnehmer einen geistigen Gewinn mitnehmen. Erfreut über die durch ihre tatkräftige Mitarbeit ermöglichten Erfolge des eigenen festfeiernden Unternehmens, werden die Mitglieder zu weiterem treuen Zusammenstehen ermuntert und freuen sich, immer mehr in der Raiffeisen Genossenschaft als lebendige, aktive Mitglieder tätig sein zu können. Die so durchgeführte Jubiläumstagung der Raiffeisenkasse wird aber auch Ansporn sein, in ähnlicher Weise wie bei den Raiffeisenkassen in andern dörflichen Vereinigungen zusammenzutreten, den genossenschaftlichen Selbsthilfsweg lieb zu gewinnen und so Dorf und Gemeinde in guter Zusammenarbeit materiell und kulturell vorwärts zu bringen, gleichzeitig aber auch ein harmonisches Dorf- und Gemeindeleben in schönster Weise zu begünstigen.

## Zum Kleinkreditproblem.

Laut Bericht der „Neuen Zürcher Zeitung“ hatte unlängst das Schwurgericht von Winterthur folgenden interessanten und aufschlußreichen Straffall zu beurteilen:

Der Angeklagte hatte schon im schulpflichtigen Alter jede Freizeit dazu benützt, als Ausläufer etwas zu verdienen, um das Geld den Eltern geben zu können. In einer Rechenmaschinenfabrik machte er dann eine kaufmännische Lehre, die er mit außergewöhnlich guten Noten abschloß. Der Angeklagte trat in den Dienst des Kantons. Als sein Vater krank wurde, befürchteten die Eltern, ihr kleines Heimwesen nicht mehr halten zu können und setzten ihre ganze Hoffnung auf eine baldige Beförderung ihres Sohnes. Dieser wollte seine Eltern keinesfalls enttäuschen und ließ sich daher von „Freunden“

dazu überreden, bei einem Kleinkreditinstitut ein Darlehen von Fr. 450.— aufzunehmen, für das er insgesamt in monatlichen Raten Fr. 525.— zurückbezahlen mußte. Er gab das Geld seinen Eltern und ließ sie damit im Glauben, er sei tatsächlich befördert worden.

Als der Angeklagte jedoch zufolge seines Aktivdienstes die pflichtige Rückzahlung des Darlehens nicht rechtzeitig vornehmen konnte, lehnte das Kreditinstitut sein Stundungsgesuch ab und erklärte, bei nicht pünktlicher Zahlung der Raten von der Lohnzession Gebrauch zu machen. Da der Angeklagte befürchtete, deswegen seine Stelle zu verlieren, nahm er ein weiteres Darlehen auf, um die Raten bezahlen zu können. In dem Bericht heißt es alsdann wörtlich: „Man weiß, wohin diese Entwicklung führt. Der Schwurgerichtspräsident konnte auf viele derartige Fälle hinweisen, wenn er es als bedenklich bezeichnete, daß die Kantone noch keinen anständigen Weg zur Beschaffung von Kleinkrediten gefunden haben, obschon es längst bekannt ist, daß diese Institute nur die Gefängnisse bevölkern und verschiedene dahinter stehende Herren selbst nicht sauber sind.“

Dieser betrüblichen Feststellung einer hohen Gerichtsinstanz gegenüber ist es umso erfreulicher, daß heute bereits über 800 Raiffeisenkassen diese tiefgreifenden Probleme des Kleinkredits selbständig und freiwillig, ohne staatliche Weisungen und Zwangsmittel, in ihren Landgemeinden restlos gelöst haben. Wie wichtig ist es, was auch dieser Fall mit aller Deutlichkeit zeigt, wenn die leitenden Kassaorgane die Geld- und Kredituchenden persönlich kennen, um ihre Gesuche allseitig richtig beurteilen zu können, daß sie das Geld nur zu wirklich nützlichen Zwecken ausleihen und deren Verwendung überwachen. Nur so erfüllt ein Kleinkreditinstitut seine Aufgabe und ist nicht ein Schädling am eigenen Volke. Nicht selten erweist man einem Gelduchenden den größeren Dienst, wenn man sein Begehren abweist. Die Raiffeisenkassen werden durch treues Festhalten an ihren soliden Grundsätzen wenigstens unser Landvolk vor solchen Uebeln bewahren.

Leider gibt es immer noch zahlreiche Kleinkreditinstitute, die sich nur auf Kosten des eigenen Volkes bereichern wollen, statt volkswirtschaftliche Aufbauarbeit zu leisten, was die weitere Entwicklung dieses Falles zeigt; denn als die Schulden des Angeklagten auf Fr. 3000.— angestiegen waren und er sich zu sanieren suchte, erhielt er auf ein Inerat hin 20 Offerten von Kleinkreditinstituten. Sicherlich war keine Raiffeisenkasse unter diesen Instituten. Der Angeklagte ließ sich in der Folge noch zu Wechselfälschungen und fortgesetzter Betrügerei verleiten, um seine immer mehr anwachsenden Schulden verdecken zu können. Die Folge davon war die Verurteilung zu Gefängnisstrafe. So wurde der Angeklagte mit Hilfe des verantwortungslosen Geschäftsgebarens von Kleinkreditinstituten eigentlich aus anständigen Motiven zum Verbrecher.

—a—

## Aber das Risiko!

In einer Artikelserie im „Nöschweizerischen Landwirt“ hat kürzlich der ehemalige thurgauische Bauernsekretär, Altnationalrat J. Meili, Mitglied des Verwaltungsrates des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen, die Vorzüge der Raiffeisenkassen für das Bauerndorf besprochen und sich dabei auch mit den Einwänden auseinandergesetzt, die vornehmlich von oppositionellen Bankkreisen gemacht werden, von denen sich dann gelegentlich zaghafte Initianten beeindrucken lassen.

Einer dieser Artikel beschäftigt sich mit der angeblichen Unfähigkeit der nicht bankfachmännisch geschulten Landleute, eine Raiffeisenkasse zuverlässig zu verwalten, und sodann mit dem Risiko der solidarischen Haftbarkeit, dem beliebtesten Schreckgespenst aller Raiffeisenkassengegner.

Der nicht entfernt als waghalsig bekannte Verfasser, der nebenbei mehr wie 20 Jahre als Präsident der blühenden Darlehenskasse Pfyn geamtet und das System gründlich kennengelernt hat, setzt sich mit den Zaghaften und Uebervorsichtigen also auseinander:

„Ein Geldgeschäft, auch das kleinste, schließt immer Risiken in sich, so sagt sich der vorsichtige Bürger. Und es ist ganz recht, wenn er sich auch diese Seite der Sache ansieht. Aber ohne Risiko gibt es in der heutigen Wirtschaft nichts. Wer kein Risiko eingehen will, kann keine Kuh kaufen, kein Heimwesen übernehmen, kein Geschäft gründen, er muß sogar das Heiraten bleiben lassen. Die Frage ist nur die, wie groß das Risiko ist, ob es tragbar ist und im Verhältnis zu dem erwarteten Erfolg. Das heißt bezüglich der Raiffeisenkassen erstens für die Mitglieder, ob die Solidarhaft eine wesentliche Gefahr be-

deutet, zweitens für die Einleger, ob sie zu Verlust kommen könnten, drittens für das Ganze, ob man die Leute hat, die instand sind, ohne spezielle banktechnische Ausbildung eine Kasse zu leiten. Nach allen drei Richtungen kann sich auch ein ängstliches Gemüt vollauf beruhigen. Das beweist wiederum am besten die Praxis. Zunächst, was das „Rennen“ anbetrifft, so ist ja der Kassier und ist der Vorstand nicht auf sich allein angewiesen. Sie genießen von Anfang an und so lange und so weit sie es nötig haben, die Anleitung und Förderung durch den Verband, der auch den Geldverkehr in einfachste Bahnen leitet, indem er den angeschlossenen Kassen das überflüssige Geld abnimmt und ihnen, was sie zu wenig davon haben, liefert. Uebrigens, was an so vielen andern Orten, bis in die primitivsten Verhältnisse des entlegensten Bergdorfes hinauf möglich ist, das wird man bei gutem Willen auch in der hintersten Gemeinde des fortschrittlichen Thurgaus fertig bringen. Und was das Risiko der Gläubiger wegen allfälliger Verluste und das Risiko der Mitglieder wegen der Solidarhaft anbetrifft, das wird am besten beleuchtet durch die Tatsache, daß in den mehr als vierzig Jahren schweizerischer Raiffeisenstätigkeit bei den nun bald 800 Kassen noch nie ein Einleger zu Verlust gekommen ist und noch nie die Solidarhaft der Mitglieder hat in Anspruch genommen werden müssen.“

Wir haben diesen klaren, aus reicher Erfahrung und guter Kenntnis der Volksmentalität geschöpften Darlegungen nichts beizufügen, sondern können sie vielmehr nicht nur den Skeptikern im Thurgau, sondern auch allen übrigen im schönen Schweizerland zur Beherzigung warm empfehlen.

## Aus unserer Bewegung.

**Ridenbach (Thg.).** Am 25. Dezember 1945, also am hl. Weihnachtstage, verschied in Ridenbach Hr. Pfarrer und Dekan Carl Sieber. Scheint es nicht, als ob unser Heiland am Tage seiner Menschwerdung zu seinem Diener gekommen sei, ihn heimzuholen mit der Botschaft: „Komm, du guter und getreuer Knecht, und gebe ein in die Freude deines Herrn.“

Während 46jähriger Wirksamkeit in unserer Gemeinde war der Hingeshedene nicht nur ein eifriger Seelenführer, sondern stellte seine geistige Kraft auch im öffentlichen Leben der Gemeinde zur Verfügung, wobei er durch seine tolerante Gesinnung auch der Andersgläubigen hohe Achtung und Sympathie erwarb und ihm im Jahre 1930 das Ehrenbürgerrecht in Ridenbach verliehen wurde. Seinem initiativen Geiste verdankt unsere Gemeinde manche charitative und soziale Institution, und auch unsere Darlehenskasse fand in ihm ihren Initianten und eifrigen Förderer, weshalb es wohl angebracht erscheint, an dieser Stelle pietätvoll seiner zu gedenken.

Als Kind einer nicht besonders begüterten Familie am 6. September 1871 in Eschikon geboren, verbrachte der Dahingeshedene daselbst mit drei Geschwistern seine Jugendzeit, wo er auch die Primar- und Sekundarstufe absolvierte. Nach seinen Studien zum Priester geweiht, wurde er im Jahre 1899 zum Pfarrer von Ridenbach gewählt, allwo er im Jahre 1939 sein 40jähriges Priesterjubiläum feiern konnte. Zufolge eines im Jahre 1942 ausgestandenen Schreckens bei einem Einbruch in die Kirche, erlitt er eine leichte Lähmung des Sprachorgans, was ihn zur Resignation auf die Pfarrstelle zwang. In der Folge diente er der Pfarrgemeinde noch als Frühmesser, bis dann ein weiteres Fortschreiten des Gebrechens ihm im Frühjahr 1945 auch diese Tätigkeit noch unmöglich machte. Geduldig und gottergeben aber fügte er sich in dies herbe Schicksal bis zu seinem Lebensende.

Im Jahre 1901 war der junge Pfarrer Sieber an einer auf seine Initiative einberufenen Versammlung, nach Anhörung eines Vortrages von seinem Amtsbruder, dem schweizerischen Raiffeisenpionier Pfarrer Traber, von Bichelsee, über die Bildung von Raiffeisenkassen, so für die Verwirklichung des Gedankens der Selbsthilfe für den Mittelstand eingenommen und begeistert worden, daß er als eifriger Befürworter dieser sozialen Idee alles daran setzte, bis die Gründung der Raiffeisenkasse Ridenbach-Wilen beschlossen wurde, der er dann auch zeitlebens die Treue hielt.

In Anerkennung seiner sozialen Gesinnung wurde er in der Gründungsversammlung vom 18. April 1901 zum Präsidenten des Aufsichtsrates gewählt und amtierte als solcher bis zum 15. Februar 1903, um dann für den aus der Gemeinde weggezogenen Herrn Lehrer Herzog vorübergehend das Präsidium des Vorstandes zu übernehmen, nach sieben Jahren wiederum als Präsident des Aufsichtsrates zu amten und in dieser Stellung bis zum 4. März 1945 zu verbleiben.

Auch am Entfallen und Wirken der schweizerischen Raiffeisenbewegung nahm Pfarrer Sieber lebhaften Anteil. Wenn auch die Kasse Ridenbach am denkwürdigen 25. September 1902 nicht unter den 10 Gründerkassen figurierte, trat sie doch wenige Monate später, wohl speziell auf seine Befürwortung, dem schweizerischen Verbande bei, und es war Pfarrer Sieber, der an den folgenden Vorstandstagen von 1904 und 1905 das Protokoll führte. Markant meistelte er die wesentlichsten Verhandlungsgegenstände heraus, deren Behandlung im Jahre 1905 soviel Zeit brauchte, daß man erst um die dritte Nachmittagsstunde zum Mittagessen kam. Die Aufzeich-

nungen legen Zeugnis ab, mit welch' gewaltigen Widerständen die Pioniere der ersten Jahre zu kämpfen hatten, um der Bewegung jenes feste Fundament zu geben, auf dem in der Folge ein großes, das ganze Land umspannendes Sozialwerk ersten Ranges aufgebaut werden konnte.

Pfarrer Sieber hat sich denn auch nicht nur bei der unter seiner Mitarbeit zur Blüte gebrachten Dorfkasse, sondern in der Geschichte der schweizerischen Raiffeisenbewegung ein dankbares Andenken gesichert.

Wiederholt, speziell an den Kassa-Jubiläen, wurde Pfarrer Sieber für seine hingebende Tätigkeit im Interesse der Raiffeisenkasse geehrt, der er, wie bisher noch niemand, volle 44 Jahre seine wertvolle Kraft gewidmet hat. Es waren jeweils Freuden- und Ehrentage zugleich, die den tapferen Streiter um einen wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt tief beeindruckten.

Als Priester, wie auch als Volksmann hat der nun Heimgegangene unser aller Hochachtung erworben, und in Dankbarkeit wollen wir uns seines reichen Erdemwirkens allzeit erinnern. Die große Trauer um den von uns geschiedenen lieben Seelenhirten bewies wohl am besten die imposante Volksmenge, die seine sterbliche Hülle am 28. Dezember zur letzten Ruhestätte bei der Kirche begleitete, in und außerhalb derselben er fast ein Menschenalter segensreich gewirkt hatte.

Dein irdisch Kleid nur haben wir begraben;  
Die Seele Dein, sie stieg zu jenen Höhen,  
Wo wir — das ist die Hoffnung, die wir haben —  
In Himmels Herrlichkeit Dich wiederseh'n.

Pankraz Weber.

**Neutirch-Egnach (Thg.).** Am 30. Dezember 1945 hat unsere Kasse eine außerordentliche Versammlung abgehalten und dabei ein wichtiges Traktandum verabschiedet. Rund 200 Mitglieder hatten sich zu dieser Zusammenkunft eingefunden. Der Präsident, Kantonsrat Albert Schmidhauer, leitete die Versammlung mit einem gehaltvollen Eröffnungswort ein und hielt im Rückblick auf die großen Weltgeschehnisse des Jahres 1945 die Anpassung an die sozialen Forderungen der Neuzeit fest.

Auf Grund eines einlässlichen Gutachtens der Kassabehörden beantragte sodann der Vorsitzende im Namen der Verwaltung den Ankauf einer Liegenschaft mitten im Dorfe Neutirch behufs späterer Erstellung eines eigenen Kassagebäudes, nachdem die Kasse seit bald einem Vierteljahrhundert im Gemeindehaus untergebracht ist, dessen Räumlichkeiten mehr und mehr für die eigentlichen Gemeindeverwaltungszwecke benötigt werden. Der Ankauf der Liegenschaft bedeutet den ersten Schritt, um der Kasse für alle Zeiten die ihrer Größe entsprechenden Räume zu sichern. Der gestellte Antrag wurde in der Diskussion von Seite des Herrn Gemeindevorstandes Andres warm befürwortet und der Verwaltung für ihre Weitsichtigkeit der Dank ausgesprochen. Die angelegentlich der Wichtigkeit des Traktandums geheim durchgeführte Abstimmung ergab bei 191 votanten 190 für den Ankauf und 1 Stimme dagegen. Dieses prächtige Resultat, das auch als besonderes Vertrauensvotum an die Kassa-Organen gedeutet werden darf, wurde bei der Verkündung mit großem Beifall aufgenommen. Die allseitige Befriedigung ist um so gerechtfertigter, als der Kauf den Grundstein für einen kommenden Kassabau bildet, der namhaft zur Verschönerung des Dorfes Neutirch beitragen wird, aber auch dem gestunden, fortschrittlichen Gemeindegemüt zur Ehre gereicht.

Anschließend wurden die fälligen Wahlen in die Kassabehörden erledigt, die für alle in Ausstand gekommenen Mitglieder, nämlich die Herren Präsident Schmidhauer und Käser Wüthrich vom Vorstand, Notar Michel und Gemeinderat Baumann vom Aufsichtsrat, sowie Kassier Jb. Scherrer, ein an Einstimmigkeit grenzendes Resultat ergaben. Neu in den Aufsichtsrat wurde an Stelle des verstorbenen Herrn U. Golzer, Hr. Lehrer Rützli in Steinebrunn als Vertreter der Rathkolken ehrenvoll gewählt und als neuer Präsident des Aufsichtsrates beliebte einstimmig Herr Notar Michel.

Hierauf wurden einige Probleme, die Dorf und Gemeinde betrafen, besprochen. Schließlich gab der Vorsitzende noch eine kurze Orientierung über den erfreulichen Gang der Kasse im eben zu Ende gehenden Geschäftsjahr und teilte u. a. mit, daß der Umsatz pro 1945 zirka 10 Millionen höher sei als im Vorjahre. Mit allseitiger lebhafter Befriedigung über den Stand des in guter Zusammenarbeit zur Blüte gelangten Gemeinschaftsunternehmens schloß Präsident Schmidhauer die Tagung, die auch als würdiger Jahresabschluss zu werten ist und unserer gemeinnützigen an der Spitze der 800 Raiffeisenkassen stehenden Dorfbank neue Sympathien sichern wird. \*

**Schinznach-Dorf (Aargau).** Der Jahresabschluss unserer Darlehenskasse pro 1945 erfreut in allen Teilen. Trotz des allgemeinen Geldüberflusses konnten die vermehrten anvertrauten Gelder wieder günstig angelegt werden, was in erster Linie den gestiegenen Darlehen zu verdanken ist. Die Bilanzsumme per 31. Dezember 1945 weist bei Fr. 1,421,498.85 eine Steigerung von Fr. 240,154.35, gegenüber dem Vorjahre, auf. Der Reingewinn von Fr. 6,245.25 ist ganz den Reserven zugewiesen worden, die damit auf Fr. 49,834.85 angewachsen sind.

Trotz des äußerst schlechten Erntejahres konnte wieder ein schöner Mehrumsatz erzielt werden, was ein gutes Zeichen des immer mehr um sich greifenden genossenschaftlichen Gedankengutes ist. Der erfreuliche Erfolg des 21. Geschäftsjahres zeigt deutlich die Aufgeschlossenheit unserer Bevölkerung und ihre Treue zu unserer Selbsthilfeorganisation. im.

## Aus der Gründungstätigkeit.

Zu den Gebieten, wo man sich in letzter Zeit ansieht, die Zurückgebliebenheit auf dem Gebiete des genossenschaftlichen Kreditwesens aufzuholen, zählt der Tessin. Zu den innert Jahresfrist gegründeten Kassen im Sottoceneri gefüllt sich dort am 15. November in Quinto, dem Heimatort von Bundesrat Celio, das erste Raiffeisengebäude in dem durch gut entwickelte Viehzucht bekannnten Vivinental. Nachdem Advokat E. Riva von Lugano, der kürzlich auch eine ausführliche Raiffeisenchrift in italienischer Sprache verfaßte, im Wege von zwei Orientierungs-Vorträgen für die nötige Aufklärung gesorgt hatte, konnte am 15. November zur wohl vorbereiteten Gründungsverammlung geschritten werden. Im Anschluß an die Konstituierung beglückwünschte Direktor Heuberger die wackeren Initianten zum glücklichen Gelingen ihrer lobenswerten Selbsthilfstat, die auch den bestehenden sechs Viehzuchtgenossenschaften eine willkommene Stütze bieten und nicht verfehlen wird, den ausgeprägten Selbständigkeitsinn dieser fortschrittlichen Landwirte zu stärken. Die ausschließlich aus Bauern bestehenden 34 Gründermitglieder hatten keine Mühe, die leitenden Organe zu bestellen, und es hat diese 6. Tessiner-Kasse am 1. Dezember den Betrieb aufgenommen, nachdem sie mit der üblichen Promptheit von der Materialabteilung des Verbandes mit dem nötigen Büchermaterial versehen worden war. Schon am folgenden Sonntag abmte der auf 1500 Meter Höhe gelegene Nachbarort Molare das gute Beispiel nach und rundete damit die Zahl der im Verband Schweizer Darlehenskassen vereinigten Institute auf 800 auf. Wiederum war es Dr. Riva, der diese in bescheidenen Verhältnissen lebenden Bergbauern für die Raiffeisenkassen zu begeistern verstand und ihnen bei der Erledigung der Gründungsformalitäten behilflich war.

Immer stärker bricht sich die Idee Raiffeisens auch in den abgeschlossenen Tälern Graubündens Bahn. In der nur 180 Einwohner zählenden Berggemeinde Sur i. O. fand auf Beschluß einer Gemeindeversammlung hin am 11. November durch Dr. Edelmann vom Schweiz. Raiffeisenverband eine Orientierung über „Die Raiffeisenkassen im Dienste der Bergbevölkerung“ statt, worauf diese zeitaufgeschlossenen Bergbauern alsogleich zur Verwirklichung dieser Selbsthilfeidee schritten und einstimmig die Gründung einer Spar- und Kreditgenossenschaft beschlossen, die am 2. Dezember mit 30 Mitgliedern vorgenommen wurde. Damit erhält wiederum ein kleines Bergdörflein, in welchem bis anhin die Unmöglichkeit einer bequemeren Spargeldanlage und einer vorteilhaften Kreditbeanspruchung die rationelle Bewirtschaftung stark behinderte, seine eigene Dorfbank. An die Spitze dieses aus gemeinsamem Willen und eigener Kraft geschaffenen Werkes wurde der junge Gemeinderat Josef Grisch gewählt, während Lehrer Christoffel Mark, dem von der Gemeindeversammlung beauftragten Initianten, das Amt des Kassiers anvertraut worden war. Auf diesem starken Zusammenhalt und aufgeschlossenem Geist in dieser kleinen Berggemeinde wird sich ein blühendes Selbsthilfeværk aufbauen, das vielleicht auch in anderen Gemeinden im Oberhalbstein den Entschluß zur Tat reifen lassen kann.

Am letztjährigen schweizerischen Raiffeisenverbandstag in Luzern hat der Vertreter der lusernerischen Regierung, Hr. Schultheiß und Ständerat Dr. Egli die Auffassung vertreten, die Zahl der Raiffeisenkassen im Kanton Luzern sollte sich mit den Jahren noch verdoppeln, d. h. zu den damals bestehenden sollten weitere zirka 30 kommen. Ein Schritt nach dieser Richtung ist kürzlich in Lhusen unternommen worden, wo sich unter der Initiative von Hrn. Lehrer Jos. Wüest und nach einem Aufklärungsreferat von Verbandsreferent Bicheler eine Darlehenskasse bildete, die am 1. Januar 1946 den Betrieb aufgenommen hat, nachdem letzten Sommer Höhenrain und Egolzwil diesen Selbsthilfegedanken verwirklicht.

Schon vor 20 Jahren wollte man in Lhusen nach einem Vortrag vom früheren Aufsichtsratspräsidenten des Verbandes, Oberrichter Dr. Stadelmann, eine Raiffeisenkasse gründen; gewissen Opponenten aus Bankkreisen gelang es jedoch, den Plan zu vereiteln.

Im Luzerner Hinterland wurden übrigens schon vor mehr als 40 Jahren Anstrengungen gemacht, den Raiffeisengedanken zu verwirklichen. Man wollte dies aber auf sog. „freihetlicher Basis“ tun, und es trat die im Jahre 1903 gegründete Darlehenskasse Zell, nach kurzer Mitgliedschaft beim Verband, wieder aus demselben aus. Der Geschäftskreis des über 1000 Einwohner zählenden Zell wurde als „zu klein“ befunden, man erweiterte die Tätigkeit auch auf Lhusen. Damit nicht genug, wurde später der ganze Amtskreis einbezogen. Hernach ging man von der Firma „Darlehenskasse“ zur besser tönenden „Volksbank“ über. Später fusionierte die Kasse mit der in den 30er Jahren in Schwierigkeiten geratenen Spar-Kassa Willisau, welche in Zell eine Filiale unterhielt, um dann schließlich mit dieser in der Luzerner Landbank L.-G. aufzugehen. — Typisches Schicksal einer die Fundamentalgrundsätze des Raiffeisensystems verlassenden Darlehenskasse!

## Dermishtes.

Ein Jubilar. Am 11. Januar 1946 ist in Wil (St. G.) der seit einigen Jahren im Ruhestand lebende Hr. Pfr. E. Scheffold ins 80. Lebensjahr getreten. Der Jubilar gehört zu den Raiffeisenpionieren der Gründungsperiode und hat sich als Initiant und Mitgründer der Darlehenskassen Unteraggen, Oberbüren und Hagg-

schwil, sowie als Mitglied und Präsident des Verbandsaufsichtsrates in den Jahren 1906—1916, insbesondere aber als Förderer der Unterverbände bleibende große Verdienste um die Raiffeisenfrage erworben. Mit den vielen Freunden und Gönnern im Raiffeisenfaktor wünscht auch der „Raiffeisenbote“, zu dessen treuen Mitarbeitern Herr Pfr. Scheffold zählt, dem betagten Raiffeisenmann und mutigen Streiter der ersten Anfangszeit Glück und Gottes Segen für einen noch recht langen, sonnigen Lebensabend in der heutigen geistigen und körperlichen Frische. S.

Die Schweiz. Landwirtschaft im Jahre 1945. In ihrem Jahresüberblick bezeichnet die Preisberichtsstelle des schweizerischen Bauernsekretariates 1945 als arbeitsreiches Jahr, in welchem Frost (1. Mai) und Trockenheit die Bodenerträge beeinträchtigten, so daß sich der Reinertrag bei den für Brugg buchführenden landw. Betrieben im Schweiz. Mittel von 6,3 % im Erntejahr 1943/44 auf 5,3 % pro 1944/45 reduzierte, trotzdem der Preisindex der landwirtschaftl. Produkte mit 187 seinen Höchststand erreichte. Neben den Mindererträgen infolge teilweise ungünstigen Witterungsverhältnissen hat hauptsächlich das neuerliche Steigen der Arbeitslöhne zu einer Produktionskostensteigerung geführt. Trotz weiterem Rückgang des Rubrikbestandes war die Milchproduktion größer als im Vorjahr. Der Rindviehbestand war im April 1945 mit 1,461,000 Haupt um rund 250,000 kleiner als bei Kriegsausbruch. Die Käselager sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Obsternte ergab ca. 40 % einer Vollernte. Aus den Rebbergen resultierte ein Weinertrag erstklassiger Qualität von 700,000 hl gegenüber 1,050,000 hl im Jahre 1944.

Die Staatsbank schweigt sich über die stillen Reserven aus. Die kürzlich aus Ruder gekommene engl. Arbeiterregierung hat bekanntlich die Bank von England verstaatlicht. Im Parlament wiederholt über die stillen Reserven befragt, lehnte der engl. Schatzkanzler eine nähere Auskunft ab, betonte lediglich, daß die geheimen Reserven den Entschädigungsbetrag von 58 Mill. Pfund (ca. 1 Milliarde Schweizerfranken) an die Aktionäre weit übersteigen und betonte, daß eine Befragung des genauen Wertes der stillen Reserven nicht im öffentlichen Interesse liege.

Das Bauen ist teuer. Deshalb müssen alle Bauvorhaben von langer Hand vorbereitet werden. Also jetzt im Winter, wo man eher dazu Zeit hat, bei Nachbarn und Freunden ähnliche Bauten befristigen und Rat holen, Beratung durch das landw. Bauamt, die landw. Schule, neutrale Kostenvoranschläge machen lassen. Bauarbeiten im Winter vorbereiten, viel Eigenarbeit durch Führen, Erdarbeiten, mit-helfen als Handlanger usw. „Dfischweiz. Landwirt“.

Das schweizerische Versicherungsgeschäft hat sich nach Pressmeldungen im Jahre 1945 gut entwickelt. Die Lebensversicherung verzeichnet eine Zunahme der Neuproduktion im Umfange von mehr als 50 Prozent des Durchschnittes der letzten Jahre. Der Kapitalversicherungsbestand beläuft sich nun auf annähernd 6 Milliarden Fr. Die Zunahme ist um so auffallender, als die Lebensversicherungen nun vom Fiskus ebenfalls erfaßt werden. Fällige Versicherungsbeträge von mehr als 3000 Fr. werden von der Gesellschaft der Eidg. Steuerverwaltung angezeigt oder, falls dies dem Versicherten nicht beliebt, um 8 Prozent gekürzt. Rentenauszahlungen von mehr als 500 Fr. pro Jahr unterliegen im Nichtmeldungsfall einem Abzug von 15 Prozent.

Genossenschaftliches aus Argentinien. Nach einer Mitteilung, die uns aus Kreisen der Schweizerkolonie in Odera (Misiones) zukam, ist das Genossenschaftswesen in verschiedenen Gegenden Argentiniens stark verbreitet. Im Vordergrund stehen die Baumwollgenossenschaften von Chaco, welche gewaltige Anlagen für die Entfaserung und das Herstellen von Del dieses Produktes gebaut haben. Ebenso gibt es große Genossenschaften in den Provinzen Buenos Aires, Entre Rios und Santa Fé, die einen großen Teil der Kommerzialisierung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse in ihren Händen haben. Die Genossenschaften werden vom Landwirtschaftsministerium und von der Nationalbank kontrolliert. Odera, eine Siedlung von 40,000 Einwohnern aus 25 Nationalitäten auf einer Fläche von 2000 Quadratkilometer hat eine landw. Genossenschaft mit 2000 Mitgliedern, denen die Produkte vielfach bevorschußt werden müssen. Dabei stellt die Nationalbank die nötigen Mittel zur Verfügung.

Ein Finanzexperiment in Finnland. Auf den Neujahrstagabend hatte die finnische Regierung den Umtausch der großen Banknoten verfügt. Es spielten sich dann panikartige Szenen ab, weil die Leute ihre großen Noten in kleine Abschnitte oder Hartgeld umwechseln wollten. Die großen Noten verloren 50 Prozent ihres Wertes, indem sie in zwei Hälften zerchnitten wurden. Die linke Hälfte wurde dem Notenbesitzer als provisorisches Zahlungsmittel in der Höhe von 50 Prozent belassen, für die rechte Hälfte bekam er eine 2prozentige Staatsanleiheobligation. Die Wertpapiere wurden ebenfalls auf 50 Prozent ihres Wertes abgestempelt. Bankguthaben unterlagen der Entwertung nicht, mußten aber von 10,000 Mark an angemeldet werden.



Modernisierung der Eisenbahnen in U. S. A. Um sich der Konkurrenz der Autos und Flugzeuge zu erwehren, die beide die Passagiere rascher und billiger befördern, will man die Fahrpreise herabsetzen und größten Komfort bieten. Neben Speise- und Schlafwagen sind Wagen mit Kinos, Kindergarten usw. vorgesehen.

Die französische Regierung hat eine neue Abwertung des französischen Francs beschlossen. Während nach dem bisherigen Umrechnungskurs 100 französische Franken gleich 8,75 schweizerische Franken betragen, gelten heute 100 französische Franken nur noch 3,60 schweizerische Franken, oder 100 schweizerische Franken = 2778,76 französische Franken.

Demgegenüber hat die italienische Regierung zwar formell nicht die Abwertung der Lira beschlossen, wohl aber die Schaffung einer Außenhandelslira, indem sie den Export durch einen Zuschuss von 125 Prozent des Lirawertes subventioniert. Dieser Exportzuschuss entspricht aber im Effekt einer Liraabwertung von bisher 2300 Liren auf 5000 für 100 schweizerische Franken.

Abbau der Gewinnanteile in der Lebensversicherung. Wie die „Schweizerische Handelszeitung“ erwähnt, ist für das laufende Jahr mit einem erneuten Abbau der Gewinnanteile bei der Lebensversicherung zu rechnen. Neben dem Rückgang der Kapitalerträge zufolge niedrigem Zinsfuß führen erhöhte Löhnen (Personalausgaben für den Innen- und Außendienst, sowie erhöhte Steuern) zu dieser Maßnahme.

2500 Fr. Steuern pro Kopf bezahlt der Schweizer im Durchschnitt an Bund, Kanton und Gemeinde, m. a. W. es machen die gesamten Steuerleistungen jährlich rund 2 Milliarden Franken aus.

Die geplante zweite Zuderfabrik, welche in Andelfingen (Zh) vorgesehen ist, soll 22,5 Mill. Franken kosten. Davon will man 7,5 Mill. durch ein von Kantonen, Gemeinden und Wirtschaftsorganisationen aufzubringendes Aktienkapital beschaffen, die restlichen 15 Millionen Fr. Darlehen bei den Banken der beteiligten Kantone. — Auch wenn diese zweite Fabrik (neben Larberg) gebaut wird, verbleibt noch ein Zuderimportbedarf von 12,000 Wagen oder 75 % des Gesamtbedarfs unseres Landes.

Einzugsaufträge bei der Post. Im Jahre 1944 wurden der eidg. Post 1,624,000 Einzugsaufträge für rund 263,000,000 Franken übergeben. Davon kamen 926,000 mit einer Forderungssumme von Fr. 150,000,000 uneingelöst zurück.

Die Zahl der Zahlungsbefehle belief sich im Jahre 1944 auf 708,262 und diejenige der Pfändungen auf 206,566.

Der Deutsche Volkswagen — ein Schwindel. Bekanntlich wurde von den Naziführern ein Volkswagen versprochen, ein Automobil, das nur 1000 Mark gefordert hätte und damit sozusagen jedermann zugänglich gewesen wäre, eine Errungenschaft, die auch über den deutschen Grenzpfählen Eindruck machte.

Wohl wurde ein „Volkswagenwerk“ gegründet, das von kleinen Leuten in den Jahren 1941/43 in großem Umfange Einzahlungen entgegennahm. In Wirklichkeit aber wurde kein einziges Auto fabriziert, sondern das Geld für Kanonen, Tanks und Flugzeuge verwendet. Es wird jetzt festgestellt, daß das Volkswagenversprechen zu den größten Betrügereien des Naziregimes zählte.

Die materiellen Verluste Englands im Weltkrieg werden auf 127 Milliarden Franken geschätzt, d. h. es ging  $\frac{1}{4}$  des vor dem Krieg auf 30 Milliarden Pfund Sterling geschätzte Volksvermögen auf 22,5 Milliarden zurück. 4 Millionen Häuser sind zerstört, was einen Schaden von 1,45 Milliarden Sterling bedeutet.

Eine internationale Agrarorganisation. Am 16. Oktober 1945 wurde in Quebec (Kanada) eine internationale Agrar Konferenz abgehalten mit dem Zweck, eine ständige Weltorganisation für Agrarfragen zu schaffen und ein Sofortprogramm zur Lösung der wichtigsten Produktions- und Absatzfragen in der Landwirtschaft aufzustellen.

Konkurrenzierung des Bankgewerbes. Im Zusammenhang mit dem Eingehen der Eidgenössischen Bank und der Basler Handelsbank wird in der Handelspresse darauf aufmerksam gemacht, daß nicht bloß die Auslandsengagements diesen Großbankstörben verursachten, sondern auch Entwicklungen im Inland „den Banken das Leben sauer machen“. So wird auf die Konkurrenz des Postchefs hingewiesen, der mit seinen 174,000 Kontoinhabern und einem Jahresumsatz von ca. 64 Milliarden das Rt.-Krt.-Geschäft beeinträchtigt. Auch die Einschaltung der Nationalbank in das normale Kreditgeschäft der Handelsbanken als Kreditgeberin an kriegswirtschaftliche Syndikate, für Pflanzlager- und Meliorationskredite zu minimalen Bedingungen schmälere die Verdienstmöglichkeiten der Banken. Beanstandet wird ferner die direkte Geldausleihung des Bundes an ausländische Staaten. Im weitern nötigen die gewaltigen Gratisleistungen der Banken als unbegahlte Steuereinzüger des Bundes zu einem aufgeblähten Personalkörper mit entsprechender Belastung des Anfoltenkontos.

Zur Bodenreform in Deutschland. In der von den Russen besetzten Zone haben die Besetzungsbehörden innert 3½ Monaten 7000 Rittergüter aufgeteilt und in nahezu 300,000 Kleinbauerngüter verwandelt. Alle über 100 Hektaren messenden Güter werden in solche

von je 6 Hektaren aufgeteilt. Die aufgeteilten Güter umfassen insgesamt 1,630,000 Hektaren. Die neuen Besitzer müssen als Kaufpreis 300 Mark innerhalb von 3 Jahren in bar oder Produkten entrichten. Das Reinhardt'sche Rittergut bei Weissenfels, wo 1757 Friedrich der Große sein Hauptquartier hatte, wird in 50 Güter zu 5 ha zergliedert und den bisherigen Landarbeitern des Rittergutes überlassen. Die Wälder gehen an die Gemeinden über.

Die „Bessern“ beim Wilderen. Laut „Walliser Bote“ hat ein Polizist im Entremont (Unterwallis) ein nicht alltägliches Trio auf der Hasenjagd ertappt; es frönten nämlich Gemeindepräsident, Gemeinderichter und Wildhüter diesem „Sport“.

Erfreuliche Fortschritte in der Schuldentilgung stellt der Jahresbericht der Walliser Bauernhilfskasse pro 1944 fest. Insgesamt wurden in diesem Jahre Fr. 231,284 amortisiert. Mit den Abzahlungen der Vorjahre machen dieselben 1,097,592 Fr. aus bei einer Totaldarlehenssumme von Fr. 3,391,712. Der Bericht führt diese Entwicklung auf gebesserte Verhältnisse in der Landwirtschaft und zusätzliche Verdienstmöglichkeiten zurück. Zum Teil konnten in Schulden geratene Landwirte von der Konjunktur des Bodenmarktes Vorteil ziehen und zu guten Preisen einen Teil ihrer Güter abstoßen.

Kantonsfremde Kommandanten. Der „Walliser Bote“ leitet seinen Neujahrsartikel friedensfreudig mit folgenden Worten ein:

„Nachdem nun die beiden Oberwalliser Bataillone wieder ausländische Kommandanten bekommen haben, kann man hoffen, daß es in absehbarer Zeit keinen neuen Krieg mehr geben wird, so daß man auf längere Zeit planen kann.“

## Bewegung pro 1945 im Mitglieder-Bestand (Kassenzahl) des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen.

Kantone	Bestand Ende 1944	Zuwachs 1945	Abgang 1945	Bestand Ende 1945	Ortsverzeichnis der Neugründungen
Aargau . . . . .	82	4	1	85	Abtwil, Bergdietikon, Oberwil, Weggenhütten Abgang: (Menziken)
Appenzell A.-Rh. . . . .	3	—	—	3	
Appenzell S.-Rh. . . . .	2	—	—	2	
Baselst. . . . .	12	—	—	12	
Bern-Oberland . . . . .	44	2	—	46	Schwarzenburg, Wahlern-Niederteil
Bern-Jura . . . . .	48	1	—	49	Fahy
Deutsch-Freiburg . . . . .	13	1	—	14	Böfingen
Frang.-Freiburg . . . . .	49	—	—	49	
Gen. . . . .	31	3	—	34	Céligny, Cognoy, Vandœuvre
Glarus . . . . .	1	—	—	1	
Graubünden . . . . .	31	7	—	38	Compagnials, Malans, Rueun, Comvig, Sur i. D., Surava, Untervaz
Luzern . . . . .	30	3	—	33	Egolzwil, Hohentrain, Ushujen
Neuenburg . . . . .	25	—	—	25	
Nidwalden . . . . .	4	—	—	4	
Obwalden . . . . .	3	1	—	4	Kerns
St. Gallen . . . . .	75	—	—	75	
Schaffhausen . . . . .	3	—	—	3	
Schwyz . . . . .	12	—	—	12	
Solothurn . . . . .	64	1	—	65	Wisen
Tessin . . . . .	2	7	—	9	Caslano, Molare, Morbio-Inferiore, Novazzano, Quinto, Riviera, Stabio
Thurgau . . . . .	42	—	—	42	
Uri . . . . .	16	—	—	16	
Vaud . . . . .	55	—	—	55	
Oberwallis . . . . .	52	1	—	53	Goppisberg-Greich
Unterwallis . . . . .	59	2	—	61	Bovernier, Randogne
Zug . . . . .	7	—	—	7	
Zürich . . . . .	8	—	—	8	
Total	773	33	1	805	

Von den 805 Kassen entfallen: 505 auf das deutsche, 272 auf das französische, 9 auf das italienische und 19 auf das romanische Sprachgebiet.

## Dom Selbsterziehen.

Elternhaus und Schule sind des Menschen erste Erzieher. Von da an sollte eigenes Führen und Leiten sich einstellen, was wir Selbsterziehung nennen dürfen. Elternhaus und Schule gaben nur das Elementarste, nur das Allernotwendigste, um in der Gemeinschaft der Menschen bestehen zu können. Wer mehr als das will, muß sich selbst erziehen, muß selbst an sich formen und gestalten. Begreiflich ist, daß die beiden zuerst genannten Erziehungsfaktoren unmöglich das bieten können, was wir für ein Leben des Erfolges brauchen, hört doch ihr unmittelbarer Einfluß dort auf, wo das eigentliche Leben beginnt.

Der Weg ist klar! Es gilt fernerhin durch eigenes Zügeln, durch eigenes Führen die Triebe und Leidenschaften umzuleiten in die Ströme der produktiven Kräfte. Wille und Charakter wollen erzogen sein, müssen sich bewähren lernen in täglichen Kämpfen. Freilich kann der Mensch sich auch ohne eigenes starkes Führen ins Leben hinausbegeben; groß ist jedoch dann die Gefahr der Wankelmütigkeit, der Zielunsicherheit und schließlich des Versagens. Zumal junge Kräfte und Energien in eine streng gewiesene Bahn gedrängt werden müssen, sollen sie herangezogen werden zu nützlichem Schaffen im Beruf und gesundem Wirken am Feierabend. Es ist vorauszuweisen, daß dort, wo der Mensch als eigener starker Führer seiner in ihm pulsierenden Kräfte wirkt, endlich auch solche Kräfte zum Dienst gewonnen werden, die vielleicht bisher infolge mangelnder Umleitung auf ein Getrieberad die wertvolle und notwendige Mithilfe versagten oder gar mit leidenschaftlicher Gewalt alles Begonnene niederrissen.

Selbsterziehen ist ein Erziehen nach eigenen Wünschen, nach eigenen Idealen. Nicht unsere Umwelt, nicht die Verhältnisse bestimmen unseren Weg, sondern allein wir, die wir mit wachen Augen den zu gehenden Weg in aller Deutlichkeit vor uns sehen, den Weg, der uns zu unseren Zielen führen wird und den wir gehen werden, selbst dann, wenn fremde Ereignisse uns in eine andere Richtung zu drängen versuchen sollten.

Wir führen und leiten uns selbst, bändigen selbst unsere Kräfte und spannen sie ein in nützlichem Schaffen. Nicht durch Selbstquälerei und Willensverkrampfung, sondern durch unsere natürliche Freude am Gelingen, am Starren, am Siegenden.

Selbsttaucht ist der Weg, Erfolg und Lebensfreude das Ziel!

W. M.

## Zum Nachdenken.

Derjenige, dem der christliche Glaube nur eine hohle Phrase ist, kann unmöglich ein grundsatztreuer Raiffeisenmann sein. (Spectator.)

Der wirkungsvollste Beistand, der heute den Staatsmännern aller Länder geleistet werden kann, liegt wahrscheinlich in der Stärke und im Wachstum der von den Völkern selbst geschaffenen, auf dem Grundsatz der Selbsthilfe beruhenden Organisationen.

(B. A. Alexander, Erster Lord der englischen Admiralität.)

## Notizen.

### Einreichung der Jahresrechnung 1945 an den Verband.

Die Herren Kassiere werden höflich daran erinnert, daß die Jahresrechnung bis spätestens 1. März dem Verband zur Durchsicht und Entnahme der für Verbandsstatistik und Nationalbank notwendigen Zahlen einzusenden ist.

In der Regel soll die Rechnung zuerst vom Vorstand und Aufsichtsrat geprüft, jedenfalls aber vor der Generalversammlung dem Verband unterbreitet werden.

Die eingesandten Rechnungen werden mit möglichster Promptheit behandelt und in der Regel innert 4—6 Tagen zurückgesandt.

### Richtigbefundsanzeigen zum Kontoforrentabchluß des Verbandes.

Sämtlichen Kassen sind bis zum 12. Januar die Kontoauszüge des Verbandes zugegangen. Dieselben sollen beförderlich kontrolliert und die Richtigbefundsanzeigen, versehen mit den vorgeesehenen Unterschriften bis 31. Januar 1946 dem Verband zugestellt werden.

### Abreißänderungen zum Raiffeisenboten.

Solche sind nicht an den Verlag in Olten, sondern stets an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten, das die Abreißlisten führt und für möglichst exakte Bedienung der Abonnenten besorgt ist.

Bei der Einreichung neuer Verzeichnisse wird um alphabetische Aufstellung und Zustellung der Listen im Doppel gebeten.

### Einstampfen alter Bücher und Akten.

Im Interesse guter Ordnung und zur Platzgewinnung werden die Kassen erlucht, alte, ausgeschriebene Geschäftsbücher, deren letzter Eintrag wenigstens 10 Jahre zurückliegt, sowie alte, auf mehr als 10 Jahre zurückgehende Korrespondenzen und Belege etc. (mit Ausnahme der Jahresrechnungen) dem Verband zum Einstampfen zu übermitteln.

## Humor.

Der beste Beweis. — Arzt: „Wie fühlen Sie sich heute?“ — Erbonkel: „Ich glaube, bedeutend besser!“ — „Und woraus schließen Sie das?“ — „Ich empfang heute mehrere Verwandtenbesuche, und alle gingen . . . sichtlich betrübt weg!“

## Briefkasten.

An A. B. in M. (Rheintal). Besten Dank für die Uebermittlung des jüngsten Zirkulars jenes Sparvereins, der sich seit längerer Zeit durch müßige Auslassungen gegenüber den Raiffeisenkassen auszeichnet. Wir zweifeln keineswegs, daß die zusehends stärker werdenden Raiffeisenkreise im Rheintal von den losen Verdächtigungen in jenem sonderbaren Neujahrsgruß gebührend Notiz nehmen, d. h. nur um so kräftiger zur eigenen, gemeinnützigen Dorfkasse stehen. Bekanntlich sind es übrigens nicht die schlechtesten Früchte, an denen gewisse Insekten nagen.

An W. S. in R. Auf Ihre Anfrage, ob die Aufnahme eines Darlehens durch den Vormund für Rechnung des Bevormundeten der Zustimmung der Vormundschaftsbehörde bedarf, ist zu antworten, daß diese Zustimmung der Vormundschaftsbehörde tatsächlich gemäß Vorschrift des schweiz. Zivilgesetzbuches, Art. 421, Ziff. 4, notwendig ist.

An C. M. in W. Jene Bankauffassung, wonach ein Großrat nicht für die Raiffeisenkasse eintreten dürfe, ist nicht ganz isoliert, geht aber von der irrigen Voraussetzung aus, der Kanton komme vor der Gemeinde. Sehr zutreffend sind Sie aber der Meinung, als Volksvertreter vorab die Interessen des Volkes und dabei besonders des kleinen Mannes im Einzugsgebiet der Gemeinde wahrnehmen zu müssen, wofür Ihnen die Wähler sicherlich Dank wissen werden. Raiffeisengruß.

An M. F. in S. (St. Gallen). Die pro 1945 bezahlte (an den Zinsen abgezogene) Verrechnungssteuer kam mit den pro 1946 zu zahlenden Staats- oder Gemeindesteuern verrechnet werden, sofern der Steuerpflichtige bis zum 31. März 1946 das Verrechnungssteuerbegehren stellt. Hierzu ist ein besonderes Formular zu verwenden, das im Kanton St. Gallen demnächst von der kant. Steuerverwaltung jedem Steuerpflichtigen zugestellt wird, welcher letztes Jahr verrechnungssteuerpflichtiges Vermögen deklariert hat.

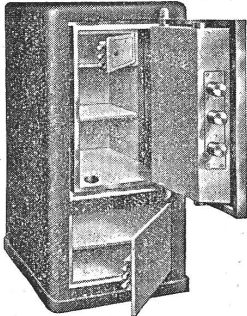
Der Verrechnungsanspruch fällt aber nicht dahin, wenn er pro 1946 nicht geltend gemacht wird. Er verjährt erst Ende 1948 und wird in vielen Fällen, speziell bei kleineren und mittleren Vermögen, im Jahr 1947 für zwei Jahre (1945 und 1946) geltend gemacht werden, wenn dann im Zusammenhang mit der neuen Steuer-Erklärung für die Wehrsteuer ohnehin ein Wertchriftenverzeichnis eingereicht werden muß.

An J. S. in U. Wir bedauern mit Ihnen, daß sich die Bernische Hypothekarkasse auf die veraltete reglementarische Bestimmung beruft, wonach bei ihr ein Hypothekarschuldner seine Schuldverpflichtungen nur im Wege von Annuitäten tilgen, die ganze Schuld aber nie kündigen, bzw. innert angemessener Frist gänzlich zurückbezahlen kann. Dieser Standpunkt ist um so unhaltbarer, als doch vernünftigerweise in guten Zeiten die Entschuldung vom Gläubiger, speziell von Bankenseite, nicht unterbunden werden sollte, besonders wenn es sich um ein Staatsinstitut handelt. Die Zahl derer, die mit Ungebuld auf eine zeitgemäße Einstellung dieses Institutes warten, wird immer größer.

An R. B. in N. Die Raiffeisenkasse darf niemals Selbstzweck werden, sondern hat das sog. geschäftliche Moment, hinter welchem sich nicht selten Ungerechtigkeit oder Unehrlichkeit verbirgt, solchen Grundfragen und einem geraden Kurs hintanzustellen. Es ist deshalb unzulässig und wäre ungerecht, einem großen wohlhabenden Schuldner günstigere Zinsätze einzuräumen als den übrigen Schuldner, nur um momentan überschüssige Gelder placieren zu können. Wie sollte ein Kassa-Vorstand, der solche Liebedienerei triebe, noch aufrecht vor die Generalversammlung hintreten können? „Mit der Konsequenz fährt man am besten“, hat einmal ein alter Routinier erklärt, der sich mit jahrelangem ränkefüchtigen Handeln in arge Schwierigkeiten verstrickt und in alten Tagen den geraden Kurs wieder gefunden hatte.

Die transportable  
**Fleischräuchi „Diges“**

kann auf jedem Estrich angeschlossen werden.  
**E. FISCHER**, Rauchkammernfabrik, **Romanshorn**, Tel. 115.



Feuer- und diebessichere

## Kassen- Schränke

modernster Art!

Panzertüren • Tresoranlagen • Aktenschränke

## Bauer AG Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau Nordstraße 25

Lieferant des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen

## Stoßkarrenräder

jede Höhe und Nabenlänge

Eisenkonstruktion: Höhe 40 cm Fr. 12.20



„ 45 „ „ 12.70

„ 48 „ „ 13.50

„ 51 „ „ 14.—

„ 54 „ „ 14.50

„ 60 „ „ 16.80

Holzkonstruktion: Fr. 1.50 bis Fr. 2.— mehr

**J. Schaible jun., Ettingen bei Basel**

## FARABEWA AG. ZÜRICH

Das Beste gegen Velo-Diebstahl. Niedrigster Jahresbeitrag. Garantierter Orig. Ersatz.

## Die alten Jahresrechnungen

bleiben dauernd gut erhalten, wenn sie **eingebunden** werden. Dabei ist es zweckmäßig 5 bis 10 Jahrgänge in einem Band zu vereinigen. Das Einbinden vermittelt der

**Verband schweiz. Darlehenskassen St. Gallen**

- Einrichtung und Führung von Buchhaltungen
- Abschlüsse und Revisionen
- Ausarbeitung von Statuten und Reglementen
- Beratung in sämtl. Steuerangelegenheiten

### Revisions- und Treuhand AG REVISA

**St. Gallen**, Poststraße 14  
**Luzern**, Hirschmattstraße 11  
**Zug**, Alpenstraße 4  
**Fribourg**, 4, Avenue Tivoli  
**Zürich**, Walchstraße 25



**SCHWEIZERISCHE MOBILIAR**

*Versicherungen:*

FEUER · EINBRUCH · GLAS · WASSER · ELEMENTAR

**Zweckmässige ländliche Spar- und Kreditinstitute** sind die 800 genossenschaftlichen, lachmännisch geprüften

## RAIFFEISENKASSEN

Erstklassige Sicherheit.  
Günstige Zinssätze.  
Bequeme Verkehrsgelegenheit.  
Die Ueberschüsse werden in der eigenen  
Gemeinde nutzbar gemacht.

Der **Verband Schweiz. Darlehenskassen** gibt Interessenten bereitwilligst nähere Wegleitung für die Gründung solcher Kassen und ordnet auf Wunsch kostenlos und unverbindlich versierte Referenten an Orientierungsversammlungen ab.